

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1993, HEFT 1

ANDREAS KRAUS

Aus der Frühzeit
der Bayerischen Akademie
der Wissenschaften

Lorenz Westenrieders „Geschichte von Baiern
für die Jugend und das Volk“ (1785)

Vorgetragen am 13. November 1992

MÜNCHEN 1993
VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C.H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Konrad Repgen
zum 70. Geburtstag

ISSN 0342-5991
ISBN 3 7696 1568 9

© Bayerische Akademie der Wissenschaften München, 1993
Druck der C.H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
Printed in Germany

Zu den wichtigsten Persönlichkeiten, die der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert angehörten, zählt der Münchner Kanonikus Lorenz Westenrieder. Seine Bedeutung für die Akademie wird bereits durch seine äußere Stellung bezeichnet¹; er führte, 1748 geboren, 1777 zum Mitglied der Akademie gewählt, seit 1779 die Korrespondenz der Historischen Klasse, war also ihr in der Satzung nicht vorgesehener Sekretär. 1801 wurde er Nachfolger des Akademiesekretärs Ildephons Kennedy und 1807 Direktor bzw. Sekretär der Historischen Klasse. Sein Einfluß auf das wissenschaftliche Programm seiner Klasse entsprach seiner Stellung; ich habe ihn einmal die „Seele der Historischen Klasse“ genannt². Am stärksten ins Gewicht fällt dabei seine zweibändige Geschichte der Akademie (1784–1807), die ihresgleichen in Deutschland nicht hatte³. Aber auch die Formulierung der

¹ M. Spindler, *Handbuch der Bayerischen Geschichte* II², München 1988 (Reg.); L. Hammermayer, *Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* II, München 1983, 258–276 u. ö.; M. Leitschuh, *Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmsgymnasiums in München* III, München 1973, 102; *Geist und Gestalt*, hg. v. d. Bayer. Akad., d. Wiss., Erg.-Bd., München² 1984, 4, 6, 154.

² A. Kraus, *Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1806*, München 1959, 99; s. auch Hammermayer 120.

³ L. Westenrieder, *Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften*, auf Verlangen derselben verfertigt, 2 Bde., München 1784/1807; Würdigung bei Hammermayer 270f. Zu der abwertenden Bemerkung bei W. Haefs, *Traditionalismus. Lorenz Westenrieder als führender bayerischer Historiker zwischen Aufklärung und Restauration* (Vorwärts, vorwärts sollst du schauen . . . Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I., hg. von J. Erichsen und U. Pusch, München 1986, 256: Westenrieder bleibt exakt innerhalb der damals gängigen Akademiegeschichte, die sich übrigens in Deutschland ausschließlich im Vorwort zu den einzelnen Abhandlungsbänden findet, während Westenrieder den Versuch macht, eine zusammenhängende Geschichte von der Gründung bis 1806 zu erarbeiten. Vorwerfen kann man ihm bestenfalls, daß er die Protokolle und die vorliegende, auch die von ihm selbst geführte Korrespondenz nicht in die Darstellung einbezogen hat – ob er das gekonnt hätte, ohne Anstoß zu erregen, sollte aber auch gefragt werden. S. das Verzeichnis der Publikationen der deutschen Akademien im 18. Jh. bei A. Kraus, *Vernunft und Geschichte. Die Bedeutung*

Preisfragen und die Beurteilung der Preisschriften lassen seit 1779 deutlich seine Handschrift spüren, im Positiven wie im Negativen; seiner Aufgeschlossenheit für neue Themen, etwa der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Bodenforschung – er regte die Grabungen des Mammendorfer Pfarrers F. X. Theres an und stand mit dem Ausgräber des römischen Regensburg P. Bernhard Stark in enger Verbindung⁴ – entsprachen aber weder seine Kenntnisse noch seine kritischen Fähigkeiten, wie eine Untersuchung seiner Akademievorträge und seiner Prinzipien als Herausgeber einer historischen Zeitschrift zeigt⁵. 1782 beauftragte ihn die Akademie mit der Abfassung einer vom Kurfürsten selbst geforderten bayerischen Geschichte; mit ihr ist Westenrieders Name in den Augen der Öffentlichkeit am längsten verbunden, Vorbild und Vorlage noch, als der Geschichtsschreiber Bayerns schlechthin, für mehrere Generationen bayerischer Historiker; sein Hauptwerk erlebte 1860 eine zweite Auflage, die letzte Nachahmung Westenrieders erschien 1880⁶.

Die Bedeutung dieses Geschichtswerks kann nicht rein biographisch gesehen werden. Es war von der Akademie selbst veranlaßt und wurde mit dem – vom Kurfürsten dann aber abgelehnten –

der deutschen Akademien für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft im späten 18. Jahrhundert. Freiburg-Basel-Wien 1963; zu den europäischen Akademien s. Hammermayer 269.

⁴ A. Graßl, Westenrieders Briefwechsel mit einer Darstellung seiner inneren Entwicklung, München 1934, 114; A. Kraus, Die Briefe Roman Zirngibls von St. Emmeram in Regensburg (Verhdl. d. Hist. Ver. f. Opf. u. Regensburg 103–105, Separatum) 1965 Nr. 57, 78.

⁵ Kraus, Hist. Forschung (wie Anm. 2) 99–105.

⁶ J. M. Mayer, Das Regentenhaus Wittelsbach, oder: Geschichte Bayerns. Unter Zugrundelegung von Lorenz Westenrieders bayerischer Geschichte neu bearbeitet dem Volke erzählt und mit Beispielen aus der bayerischen Culturgeschichte und Sage versehen, Regensburg 1880. Vorausgingen: M. J. Römer, Geschichte, Geographie und Statistik des Baierlandes, 2 Bde., München 1825/27; F. Angiolini, Storia abbreviata della Baviera, Mailand 1825; J. H. Wolf, Das Haus Wittelsbach. Bayerns Geschichte aus Quellen bearbeitet, Nürnberg 1845; Geschichte Bayerns nebst einer kurzen Geschichte der Landestheile Franken, Schwaben und Pfalz. Zunächst zum Gebrauche in der Höheren Töchterschule des Engl. Instituts zu Augsburg, zugleich ein Lesebuch für die weibliche Jugend des Vaterlandes, Augsburg 1852; G. G. Gigl, Geschichte der Bayern für die vaterländische Jugend in den Volksschulen, Passau 1823; ²1829. Westenrieders Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk erlebte ebenfalls 1860 eine zweite Auflage.

Vorschlag zur Ernennung eines akademischen Professors für Geschichte, einer Medaille zu 50 Dukaten und einer jährlichen Zuwendung von 300 Gulden belohnt⁷. Angesichts der außerordentlichen Rolle, welche die deutschen Akademien insgesamt für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert gespielt haben⁸, sollte auch ganz allgemein nach der Stellung der Geschichte Westenrieders in der Geschichte der deutschen Historiographie gefragt werden.

Diese Frage, die zu stellen ich 1959 und 1963 unterlassen habe, wurde zwar erst unlängst wieder gestellt, aber die Antwort fiel aufgrund völlig unzulänglicher, zumeist der literarhistorischen Forschung zuzuordnenden Kriterien recht unbefriedigend aus⁹. Für eine Geschichte der Geschichtsschreibung allgemein, national oder territorial begrenzt, ist es wichtig, den Gang der großen Ideen zu verfolgen und die Entwicklung der methodischen Aspekte darzulegen; der Nachweis von Theorieverständnis und Innovationsbereitschaft mag dafür Indizien liefern¹⁰. Wenn es aber auf die Beschreibung des Zustandes wissenschaftlicher Geschichtsschreibung in einer Epoche ankommt, genügt die allgemeine Klassifikation, als weiterführend oder

⁷ Hammermayer (wie Anm. 1) 276.

⁸ Kraus, Vernunft u. Gesch. (wie Anm. 3); K. H. Jarauch, *The Institutionalization of History in the 18th-Century Germany* (Aufklärung und Geschichte. Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert, hg. v. H. E. Bödeker u. a.) Göttingen 1986, 43f.; H. W. Blanke – D. Fleischer, *Theoretiker der deutschen Aufklärungshistorie I*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1990, 19–103, zu den Akademien ebd. 49f.

⁹ Haefs (wie Anm. 3) 257–274; die hier vorgetragene Kritik erschöpft sich in der Aufzählung von Forderungen, die an ein modernes Geschichtswerk zu stellen wären und natürlich von W. nicht erfüllt worden sind (z. B. S. 259: „Abneigung gegen Theorie und geschichtsphilosophische Reflexion“; S. 257: „mangelnde theoretische Neugierde“). Vor allem wird festgestellt, daß Westenrieder einem Möser, Spittler und Schiller nicht gleichgekommen sei – was nie jemand behauptet hat. Richtig sieht Haefs, was freilich auch bisher schon bekannt war, die patriotischen Tendenzen bei W. und seine „volksaufklärerischen Präntentionen“. Völlig fehlt der sachkundige Zugriff zu den methodischen Aspekten.

¹⁰ Allgemein zur Entwicklung der Geschichtsschreibung im 18. Jahrh. die Beiträge zu Bödeker (wie Anm. 8) und bei R. Kosellek – H. Lutz – J. Rüsen, *Formen der Geschichtsschreibung*, München 1982; K. H. Metz, *Grundformen historiographischen Denkens*, München 1979. S. auch Blanke-Fleischer (wie Anm. 8) 52ff.

traditionsverhaftet, gar der Vergleich allein mit den herausragenden Persönlichkeiten des Faches nicht. Die Einordnung eines einzelnen Werks in das allgemeine Bild kann dabei nicht tief genug ansetzen, das letzte Detail kann für die Beurteilung des individuellen Historikers wie für die Epoche von Bedeutung sein. Zu fragen ist zu allererst, welches Geschichtsbild denn der in Frage stehende Historiker darbietet, wie es wirkt, auf die Epoche, auf die Nachwelt, was davon ankommt und warum, wie es weiter wirkt, durch welche Vorzüge, vielleicht auch Schwächen, z. B. durch besondere ideologische Übereinstimmung mit der Epoche. So wird ein Geschichtswerk unter Umständen auch zu einem Indiz für das historische Verständnis der Epoche selbst. Die Epoche erklärt sich aber nicht aus sich selbst. In diesem Zusammenhang ist vor allem zu berücksichtigen, daß jede literarische Erscheinung, also auch ein Geschichtswerk, selbst Teil einer Wirkungsgeschichte ist; zu ermitteln wäre also, woher der einzelne Historiker sein Wissen um die Fakten erhält, seine allgemeinen Vorstellungen, seine Anschauung des einzelnen. Damit ist zuletzt auch die Grundfrage jeder historischen Publikation, die Frage nach der Wahrheit angesprochen – die natürlich immer durch viele Hemmnisse begrenzt ist, nie die volle vergangene Wirklichkeit erfassen wird. Was diesen Aspekt angeht, muß jede Kritik am unzureichenden Umfang der die Darstellung gliedernden Gesichtspunkte von dem damals möglichen Erfahrungshorizont ausgehen – er wird im Werk der großen Historiker der Epoche sichtbar, ihr Einfluß im individuellen Werk ist also ebenfalls zu überprüfen. Man darf also nicht nur fragen, was der Geschichtsschreiber denn wußte, man muß auch fragen, was er wissen konnte und was er hätte wissen müssen, nach dem Stand der Forschung in stofflicher und methodischer Hinsicht, also der Verfügbarkeit der Quellen, nach dem allgemeinen kritischen Verständnis bezüglich ihrer Interpretation. Die Frage nach der Originalität eines Werkes oder einzelner Teile stellt sich erst zuletzt; möglicherweise läßt sich damit seine Akzeptanz erklären, wahrscheinlicher aber sind es reine Modeerscheinungen, die zu bedenken sind, besonders in einem Zeitalter, das sogar nach einer Ideologie seinen Namen trägt, dem Zeitalter der Aufklärung.

Lorenz Westenrieder war einer der wirkungsmächtigsten Exponenten dieses Zeitalters in Bayern, zu allererst freilich durch seine literari-

sche Produktion¹¹. Bis 1782 hatte er noch keine historische Arbeit in Angriff genommen, auch wenn er, 1777 Mitglied der Belletristischen Klasse der Akademie, 1779 bereits zur Historischen Klasse übergetreten war. Er war bekannt geworden durch seine Zeitschriften, die „Baierischen Beyträge zur schönen und nützlichen Literatur“ (1779 bis 81) und sein „Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern“ (1782–83), 1782 erschienen jene Werke, die ihn berühmt gemacht haben, sein Bildungsroman „Das Leben des guten Jünglings Engelhof“, der „Traum in Dreyen Nächten“, ein utopischer Versuch, und seine Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München. Im gleichen Jahr erhielt die Akademie vom Kurfürsten den Auftrag zur Abfassung einer Geschichte Bayerns für die Gymnasien, 1783 erging der Auftrag an Westenrieder, der damals eben die Geschichte der Akademie schrieb, deren erster Band 1784 erschien, zusammen mit der „Beschreibung des Würm- oder Starenbergersees und der umliegenden Schlösser“. Bereits im Zusammenhang mit der Geschichte Bayerns steht die „Erdbeschreibung der pfälzisch-bayerischen Staaten“.

Die beiden Bände der Geschichte Bayerns für die Jugend und das Volk, 1785 erschienen, umfassen zusammen 1166 Seiten; dieser Umfang macht, besonders im Zusammenhang der gesamten Produktion Westenrieders seit 1779, wie Kluckhohn schon feststellt, den Eindruck „rastloser Eile“ oder – so Hammermayer – den „hektischer Vielschreiberei“. Für gründliche Vorbereitung, für konzentrierte geistige Verarbeitung des Stoffes blieb überhaupt keine Zeit. Dazu hatte Westenrieder, damals eben 35 Jahre alt, nie eine Ausbildung als Historiker erhalten – allerdings kann davon in Bayern um diese Zeit bei den wenigsten Mitarbeitern der Akademie die Rede sein, der Unterricht in Geschichte an den Gymnasien war dürftig, beschränkte sich zumeist auf Beispiele aus der antiken Geschichte, an der Landesuniversität Ingolstadt erreichte er zur Hauptsache nur die künftigen Juristen, im philosophischen Propädeuticum wurde nichts anderes vermittelt als ein kompulatorisches Geschichtsbild, kritische Schulung fehlte, P. Heinrich Schütz († 1768) ausgenommen, den Dozenten selbst.

¹¹ Dazu A. Kluckhohn, Über Lorenz von Westenrieders Leben und Schriften, Bamberg 1890, 23–52; Hammermayer (wie Anm. 1) 121 f., 261 ff.; Haefs (wie Anm. 3) 254 ff.

Das Werk Westenrieders von 1785 könnte also von vornherein, wie es L. Hammermayer auch tut, als Werk eines „kenntnisreichen und verdienstvollen Dilettanten“¹² klassifiziert werden. Sicher ist aber, daß es Wirkung hatte; es ist also immerhin berechtigt zu fragen, inwieweit diese Wirkung mit dem Werk selbst zu tun hatte, mit seinem Inhalt und seiner Form. Die Ergebnisse einer detaillierten Untersuchung, und nur eine solche bewahrt vor kurzschlüssigen Verallgemeinerungen, lassen sich allerdings nicht in bemessener Zeit und auf engem Raum wiedergeben. Es erschien deshalb zweckmäßig, die Ermittlung der Entstehungsgeschichte der Ansichten Westenrieders von historischen Ereignissen und ganzen Epochen auf seine Darstellung der hochmittelalterlichen Geschichte Bayerns zu beschränken und auch hier seinen Quellen und Vorlagen nur im Hinblick auf ein einziges zentrales Thema nachzugehen, dem jeweiligen Verhältnis Bayerns zur Zentralgewalt – ein ewig junges Thema bis heute. Hier, in der mittelalterlichen Geschichte, sind die Quellen leichter auszumachen, gleichzeitig decken die methodischen Schwierigkeiten bei ihrer Interpretation kritische Schwächen des Autors ungenügend auf – die Wortgewandtheit des Literaten genügt zur Gestaltung eines verlässigen, der historischen Wahrheit verpflichteten Geschichtsbildes nicht.

Als engeres Untersuchungsfeld wurde für diesen Vortrag Westenrieders Darstellung der Geschichte Bayerns unter Kaiser Heinrich IV. gewählt. Sie ist voller Überraschungen. Das Hauptthema des ersten Bandes bildet von der Merowingerzeit bis 1070 die „Freyheit der Nation“¹³, wobei sowohl der eine wie der andere Begriff nicht mit den Augen des 19. Jahrhunderts gesehen werden darf. Die Definition

¹² Hammermayer II 263.

¹³ Dazu A. Kraus, *Bayerns Frühzeit im Spiegel der Geschichtsschreibung von Aventin bis Westenrieder* (FS f. Kurt Reindel) Regensburg 1994; Ders., *Das Königreich der Bayern. Bayerische Historiker der frühen Neuzeit zur Karolingerherrschaft in Bayern* (FS f. Eduard Hlawitschka) München 1993; Ders., *Bayerns Geschichte als Selbstfindung der Nation. Die bayerische Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit und die Epoche der „Fremden Herrscher“* (FS f. Wilhelm Volkert) Regensburg 1993; Ders., *Geschichtsschreibung als Sinndeutung der Geschichte. Der providentielle Charakter der Wende von 1180 in der bayerischen Historiographie von Aventin bis Westenrieder* (FS f. Friedrich Prinz) München 1993.

der „angebohrten Freyheit“ der „teutschen Völker“ meint schon im 17. Jahrhundert, etwa bei dem Münchner Jesuiten Johannes Vervaux in seiner bayerischen Geschichte, die 1662 erschien, generell dann in der Reichshistorie des ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhunderts, ja noch 1767 bei dem Göttinger Historiker Johann David Köhler¹⁴, die Selbständigkeit der Stämme, der *nationes* des Tacitus¹⁵, ihre Unabhängigkeit von einer übergeordneten Macht, nicht die Freiheit des Individuums; die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Stäm-

¹⁴ J. D. Köhler, Kurzgefaßte und gründliche Teutsche Reichs-Historie von Anfang des Teutschen Reichs, Frankfurt 1767, 20: „was sich mit denen Teutschen Völkern und ihrem Ursprung an, in ihrer angebohrten Freyheit . . . zugetragen“ (zitiert bei N. Hammerstein, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972, 356; generell zu dieser Problematik Ders., Reichs-Historie, bei Bödeker (wie Anm. 8) 87.

¹⁵ Kraus, Vernunft u. Gesch. 505–524. Eine kurze Zusammenstellung zum Begriff „Nation“ bei den in meiner Untersuchung behandelten Geschichtsschreibern zeigt aber auch bereits die Ambivalenz der jeweiligen Auffassung. Stamm = Nation bei A. Desing, *Auxilia Historica Continuata*, 1. Theil, Regensburg 1748, 144; J. H. v. Falckenstein, *Vollständige Geschichten der alten, mittlern und neuern Zeiten des großen Herzogthums und ehemaligen Königreichs Bayern*, München, Ingolstadt u. Augsburg 1763, T. II 233; J. G. Lori, *Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern*, München 1782, 157, 260 u. ö., 190: „von den fünf teutschen Nationen“, 205: Bayern „mit den vier teutschen Hauptnationen“, 232: „die teutschen Hauptvölker“; bemerkenswert ebd. 391: Kärnten „von Innwohnern aus baierischen Geblüt bewohnt, man hat daher selbe immerfort unter der baierischen Nation mitbegriffen“. Während Lori nur diesen einen Begriff von Nation kennt, verwendet ihn Westenrieder in doppelter Beziehung, einmal für den Stamm (I 22: „Allemanen“ als Nation, I 39: „eine andere deutsche Nation, die Langobarden“, I 53 „zwischen der baierischen, und fränkischen Nation“, I 190ff., 306, II 10: „die deutschen Nationen“), dann für die Gesamtheit der Stämme (I 204: „der Deutschen, und anderer Nationen“; im allgemeinen aber ist die Rede von der „baierischen Nation“ (ebd. I 62 u. ö.). Umgekehrt ist es bei M. I. Schmidt, *Geschichte der Deutschen* I/II, Ulm 1778; hier ist bisweilen die Rede „von den übrigen deutschen Nationen“ (II 11) oder von den „verschiedenen deutschen Nationen“ (ebd. II 105, 108, 109, 123) bzw. den „verschiedenen Völkern“, den „fünf Hauptnationen“ (II 7; s. auch I 286, 430, 443, 488f.), meist aber ist mit Nation „die deutsche Nation“ gemeint (II 20; s. auch ebd. 15, 54, 60, 79, 145, I 489, 492f., 499, 506; der Gegensatz: Slawen bzw. Franzosen als Nation ebd. I 479, II 15, 59f., 119); bezeichnend für die Doppelbedeutung ist II 123: „Die ganze Nation führte noch manchmal den Namen der Franken, und die besonders mit dem Namen der Franken sich bezeichnende Nation in Deutschland“.

me erfolgt durch ihre Vertreter¹⁶. Westenrieder steht also hier in einer langen Tradition, sie prägt auch sein Geschichtsbild im einzelnen, wie ich zeigen konnte¹⁷. In grober Zusammenfassung stellt sich bei Westenrieder der Prozeß des schließlichen Verlusts der ursprünglichen Freiheit der bayerischen Nation und ihre Wiedergewinnung sehr markant dar. Nach Abschüttelung der Römerherrschaft kommt es mit Hilfe der Franken zur Eingliederung der Bojer in das freie Germanien, das Mittel dazu ist das „foedus aequum“, ein freiwilliges Bündnis auf Gegenseitigkeit also, die Gleichberechtigung wird durch das freie Herzogswahlrecht des Stammes belegt. Die Frankenherrschaft wird dabei aber nur im Prinzip relativiert; die stete Gefährdung durch die „Eroberungssucht“ der Franken wird ebenfalls deutlich gemacht, mit Pippin und Karl dem Großen kommt das Ende der „Freyheit“, nicht aber das Ende jener Eigenständigkeit, die durch die Fortdauer eines eigenen Herzogtums Bayern garantiert wird. Auch unter den Karolingern bleibt dieses Thema, wenngleich überdeckt von der Begeisterung über den Wandel vom Herzogtum zum Königreich, das seit Aventin als ein bayerisches Königreich gedeutet wird. Schon 888 tritt dann das ursprüngliche Wahlrecht der deutschen Stämme wieder in Erscheinung, vollends mit dem Aussterben der Karolinger werden die „deutschen Nationen“ wieder frei. Gewissermaßen die Personifikation der bayerischen Selbständigkeit stellt für Westenrieder die Gestalt Arnulfs dar, den die Bayern zu ihrem König wählten, um damit die Trennung vom Reich der Franken zu vollenden. Dabei bejaht Westenrieder ausdrücklich das neue Reich der Deutschen; damit entsteht allerdings ein Dilemma, denn dieses Reich

¹⁶ Vgl. die Interpretation der Wiedergabe der Äußerung Heinrichs II. zum Herzogswahlrecht der Bayern bei Thietmar von Merseburg 1004 durch J. Vervaux, *Annales Boicae Gentis*, Frankfurt/M. 21710, p. I 357f.: „quod observavit Ditmarus, qui non dissimulat, hoc antiquae libertatis vestigium adhuc durasse id tempus in Boica, ut, qui Duces a Regibus dabantur, prensarent optimum suffragia, nec prius clientelare sacramentum dicerent, quam gentis proceres regiae voluntati fuissent assensi . . .“ Vgl. auch ebd. 444.

¹⁷ Vgl. die Belegorte in Anm. 13; ein bezeichnender Satz Westenrieder 1378: „So wenig nun jemand befugt war, in die Aufstellung der Herzoge von Baiern, als wozu allein die baierschen Landstände ein von Kaisern und Königen anerkanntes, und bestätigtes Wahlrecht hatten, ungeheßen sich einzumengen . . .“; als Zeichen der „ehemaligen Freyheit“ ebd. 187; vgl. auch ebd. II 10ff.

besitzt seine Legitimität – hier wirkt die Auffassung Johann Peter Ludewigs weiter, eines der führenden Vertreter der Reichshistorie – nur durch den freiwilligen Zusammenschluß der Stämme, wozu Bayern aber den Beitritt verweigert. Im Regensburger Vertrag von 921 wird dieser Makel behoben, Bayern tritt unter Behauptung seiner „Freyheit“, das heißt der Selbständigkeit seines Herrschers, dem neuen Reich bei (damit erst ist es konstituiert, das wäre die schließliche rechtliche Folgerung, die aber fehlt). 937 bereits verletzt die „Herrschaft“ Ottos II. diesen Fundamentalvertrag, seither ist die bayerische Nation unterdrückt, herrschen fremde Herzöge. Der Aufstand von 953 ist ein Kampf für „Fürst und Vaterland“, auch unter Otto II. geht es um Bayerns Unabhängigkeit, vollends unter Heinrich III., der deshalb heftig verurteilt wird, setzt sich die Übermacht des Kaisers rücksichtslos durch, bis zur Verleihung der Herzogswürde an Kinder.

Den Höhepunkt des Unrechts stellt – damit folgt Westenrieder einer einhelligen, freilich immer wieder anders argumentierenden bayerischen Tradition seit Aventin – die Einsetzung Herzog Welfs 1070 dar. Dabei hält Westenrieder mit Johann Nepomuk Mederer¹⁸ die Welfen für Nachkommen der Agilolfinger, des einzig legitimen Herzogsgeschlechts also. Die Begründung Westenrieders für die Ablehnung der Welfen mit der fehlenden Wahl durch die „Stände“ entlarvt sich damit als reine Verlegenheitslösung, das zeigt sich vor allem in der begeisterten Zustimmung zur Einsetzung Ottos von Wittelsbach, des rechtmäßigen Erben¹⁹, der ja auch nicht von der

¹⁸ Westenrieder I 285: Die Welfen gehören unter die „uralten und die ersten baierischen Geschlechter und werden mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit unter die Agilolfinger gerechnet“. Er zitiert hier J. N. Mederer, *Beyträge zur Geschichte von Baiern I*, Regensburg 1777, 50; vgl. dazu Kraus, *Hist. Forschung* 56ff.

¹⁹ Westenrieder I 284: Herzog Welf „dem Land Baiern, dessen Stände man um ihre Einwilligung nicht befragt hatte, aufgedrungen“. Den wahren Grund für die Ablehnung des Welfen in der Historiographie findet man u. a. bei Lori 690, dem Westenrieder hier folgt: „weil gemäß desselben (= „des alten baierischen, damals noch blühenden Landrechts“) das Erbfolgerecht nicht den Welfen, sondern dem unterdrückten Hauße Baiern, das ist den damaligen baierischen Pfalzgrafen, gebühret hätte“. Der Platz mußte also frei gehalten werden für Otto von Wittelsbach: „ihn in seine uralten Hausrechte einzusetzen, oder eigentlich zu reden, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“. S. auch die FS Prinz (Anm. 13).

„Nation“ gewählt wurde und mit dem trotzdem die bayerische Geschichte gewissermaßen wieder ihren Sinn erhielt. Auch damit folgt das Werk von 1785 nur uralter bayerischer historiographischer Überlieferung, einhellig von Aventin bis Lori (1782).

Heinrich IV. und Bayern

Um so mehr befremdet der plötzliche Wandel in der Einstellung zur kaiserlichen „Übermacht“, der doch diese Ernennung Welfs zu danken war, für die Zeit nach 1077, dem Abfall des Welfen. Während Westenrieder noch die Verschwörung gegen Heinrich III. von 1055, die alle seine Vorgänger, Lori ausgenommen, verurteilt hatten, für berechtigt hielt²⁰ stellt er sich jetzt ganz entschieden auf die Seite Heinrichs IV. (den er von Anfang an „Kaiser“ nennt). Die Absetzung Ottos von Nordheim, den er als „Herzog einer Nation“ bezeichnet, „die eben jetzt wider die Gewalt der Kaiser äußerst mißvergnügt“ war, hatte er noch verurteilt, der Prozeß gegen ihn schien ihm ein „niederträchtiger Kunstgriff“, als Motiv führt er ins Feld, daß der Kaiser „ihn, als einen tapferen Mann, welcher der Uebermacht des kaiserlichen Ansehens Schranken setzen könnte, gefürchtet hatte“²¹. Von 1077 an aber ändert sich seine Einstellung radikal. Alle Schuld am Konflikt wird dem Herzog zugewiesen; Welf, so liest man, „in Eifersucht wider die kaiserliche Macht“, „brannte vor innerem Verlangen diesen Heinrich IV. seinen Wohlthäter, darum, weil er Kaiser war, sobald er nur Gelegenheit haben würde, herabzusetzen“, ein Betragen, welches „das getreueste Gemälde von Sitten und Grundsätzen dieses Zeitalters“ darstelle, das als Maßstab nur noch den eigenen Vorteil kenne²².

Westenrieder wollte mit diesem Urteil aber nur den Herzog treffen, dessen Legitimität er ohnedies nicht anerkannte. Zur Gänze auf der Seite der gerechten Sache sah er das wahre Bayern, wo „die meisten Stände das widerrechtliche Verfahren ihres Herzogs mißbilligten“²³. Um dieser Feststellung Nachdruck zu verleihen, konstru-

²⁰ Zum Vorgang von 1055 s. Anm. 155.

²¹ Westenrieder I 270, 271, 301.

²² Ebd. 323, 301, 300, 306.

²³ Ebd. 280; Definition der „Stände“ ebd. 265, 312, 322, abhängig u. a. von Lori 172, 180ff., 221 u. ö.

ierte er sogar eine förmliche Stellungnahme der Großen des Landes: „Die Stände in Bayern erklärten sich feyerlich wider diese Handlung, und erwarteten die Schläge des Ungewitters, das unvermeidlich über sie losbrechen mußte, mit standhaftem Muth“²⁴. Diese Schläge wieder habe der Herzog ausgeteilt, der alles getan habe, um Heinrich IV. „zu unterdrücken, und die bayerschen Stände, welchen dieses Betragen durchaus misfiel, auf alle Weise zu kränken“²⁵. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der erneute Versuch Westenrieders, Land und Fürst als zwei verschiedene Größen vorzustellen, entgegen zahlreichen anderen Partien. Er betont ausdrücklich, daß „die Stimme des Herzogs keineswegs die Stimme der Nation“ gewesen sei. Auf das Land selbst ist er auch jetzt noch stolz, sogar den Welfen gesteht er einen Anteil an der Grundlegung der „Größe des bayerschen Staates“ zu²⁶.

Der bayerische Herzog, wieder Feind des Kaisers, war also dieses Mal für Westenrieder eindeutig der Böse, anders als Herzog Arnulf. Ganz ohne Makel steht aber auch der König nicht da, der 1075 wenig Großmut gezeigt habe, seine Verbündeten „durch vieles Schmeicheln“ gewonnen habe²⁷, und vom Streit „um Rang und Herrschaft“ schloß Westenrieder auch den König nicht aus²⁸. Aber Entschuldigung findet doch nur Heinrich IV. Den Sachsen etwa gesteht Westenrieder zu, daß sie „ihre eigene Landesfreyheit“ verteidigt hätten, wirft ihnen aber gleichzeitig vor, damit den „Anlaß zur allgemeinen Aufruhr, und zur Spaltung der Kirche und des Staats“ gegeben zu haben²⁹, dem König aber gesteht er zu, daß er in echter objektiver Zwangslage gehandelt habe, da es noch „keine bestimmten Grenzen zwischen der kaiserlichen, und herzoglichen“ Gewalt gegeben habe³⁰, während er den Fürsten ausschließlich bösen Willen nachsagt³¹.

²⁴ Ebd. 313.

²⁵ Ebd. 321.

²⁶ Ebd. 279, 307, 326.

²⁷ Ebd. 302f.

²⁸ Ebd. 287, 299.

²⁹ Ebd. 300.

³⁰ Ebd. 287; vgl. auch ebd. 279.

³¹ Ebd. 287: Die Fürsten bemühten sich, „solchen Kaisern ihre Würde auf alle Weise zu erschweren“; vgl. auch ebd. 280, 306.

Wird man aber auf Grund dieser Feststellung schon verstehen, daß daraus folgt, daß „Heinrich IV. mit ungleich mehrerm Recht, als viele andere, den Beynamen der Große verdient?“³² Der Schlüssel zu dieser nicht nur für einen bayerischen Historiker ungewöhnlichen Behauptung liegt selbstverständlich nicht im Verhältnis des Königs zum Herzog, des Reiches zum Land; dieses Verhältnis deutet Westenrieder vielmehr auf Grund seines Verständnisses der Gewichtsverteilung zwischen Staat und Kirche. Dieses wird sichtbar in seiner Darstellung der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst.

³² Ebd. 326. Vgl. auch Anm. 82.

Heinrich IV. und Gregor VII.

Schon die Vorladung an den Kaiser von 1075 erklärte Westenrieder für „unerhört, unbegreiflich, einem Verbrechen ähnlich“, seine Absetzung „durch einen bis dahin unerhörten Machtspruch“ verurteilte er uneingeschränkt³³, höchste Dramatik bestimmt die Darstellung der Vorgänge um Canossa, „einer grausamen Demüthigung durch den Papst“, berühmt wegen „der grausamen Erniedrigung seiner Seits, und wegen der übermüthigen Härte Gregors VII.“ – dem er indessen Größe nicht abspricht³⁴. Wie sehr sich Westenrieder dabei hinreißen läßt, zeigt seine Schilderung des Beginns von Heinrichs Ringen um das Reich, es setzt ein vor Salzburg, als er „plötzlich, von der gerechten Sache, und der Majestät, die ihn umgab, begleitet, und, wie im Sturm Gottes gehüllt, über die Kraingebirge herabkömmt“³⁵. Heinrich IV. gewissermaßen als ein zweiter Moses – wie konnte da das wahre Bayern, die „edeldenkenden Landsaßen“ anders handeln als „dem unterdrückten Heinrich“ zuzulaufen und „fast einmüthig dem widerrechtlichen Verfahren des Pabstes“ sich zu widersetzen³⁶. Damit, daß auch die Stände Bayerns auf der Seite des Kaisers stehen, so darf man schließen, ist dieser in jeder Hinsicht als wahrer Kaiser legitimiert, wohl auch seine Legitimität als Herzog Bayerns, als der er jahrzehntelang fungierte, anerkannt. So heben

³³ Ebd. 303, 300, 280.

³⁴ Ebd. 280, 310; die Schilderung der Ereignisse von Tribur bis Canossa ebd. 309–312. Urteile Westenrieders über Gregor VII.: „Gregor VII. erschütterte die Großen auf den Thronen“, „der feinste Staatsmann, und Sophist seines, und vieler Jahrhunderte, und der kühnste aller Päpste“ (ebd. 299); 293f.: ein Mann mit ungemeinem Talent, ganz dazu geboren, große Dinge auszuführen“; ebd. 304: „Nun folgten, Schlag auf Schlag, rasche Thaten der Staatskunst, gegen welche die kühnste Handlung des Krieges kaum in eine Vergleichung kömmt“. Ebd. 323 spricht Westenrieder sogar von dem „großen Gregor VII.“. Vgl. dazu auch Anm. 84, 100.

³⁵ Westenrieder 313.

³⁶ Ebd. 307, 313.

sich mit der Festschreibung dieser einzigen Kausalität schließlich alle Spannungen und Widersprüche auf – obgleich Westenrieder selbst einmal festgestellt hatte, daß sich der allgemeine Widerstreit der Mächtigen auch im Lande selbst abspiele, Herzog gegen Stände, Stände gegen den Herzog³⁷.

Es muß sich bei den Motiven, die dieser Stellungnahme zugrundeliegen, um außerordentliche Antriebe handeln, die weit stärker auf das Geschichtsbild Westenrieders einwirkten als selbst sein durchaus kräftig zur Geltung gebrachter bayerischer Patriotismus. Westenrieder stellte sich dabei gegen eine historiographische Tradition, der er bisher stets gefolgt war, und, obwohl selbst Geistlicher, gegen die gesamte ältere kirchengeschichtliche Überlieferung. Die bayerische Historiographie war freilich in der Beurteilung Heinrichs IV. nicht einhellig. Aventin bereits, der ja seit Karl dem Großen, den er für den ersten bayerischen König hielt, die Ereignisse der Reichsgeschichte in breitem Ausmaß in seine bayerische Geschichte hereinnahm, vor allem in den Annalen³⁸, hat in Heinrich IV. das Reich gedemütigt gesehen. In der Chronik, die fast zwei Jahrzehnte nach den Annalen entstand, äußert er sich auch zu Ereignissen in Bayern äußerst knapp³⁹, seine Auffassung begründet er überhaupt nicht, sie wird nur in lapidaren Urteilen deutlich, die den Fürsten „dise jämmerlich unainigkeit“ ankreiden und den Kaiser vor allem als unüberwindlichen Helden zeigen: „sein gleich in kriegem hat nie gelebt“. Herzog Welf wird ebenso lapidar behandelt: Erst „fiel er auf des Babsts seiten“, dann „fiel er wider vom pabst zum kaiser“⁴⁰. In den Annalen, dem Werk des jugendlichen, zu stürmischem Aufbruch gegen die Türken mahnenden, von der Verderbnis der Kirche und der Notwendigkeit ihrer Reform zutiefst überzeugten Humanisten, äußert er sich weit

³⁷ Ebd. 287.

³⁸ A. Kraus, Tassilo und Karl der Große in der bayerischen Geschichtsschreibung des 17. Jahrhunderts (Bayerische Geschichtswissenschaft in drei Jahrhunderten. Gesammelte Aufsätze) München 1979, 48ff. Zu seiner Darstellung der Epoche Heinrichs IV. sagt er selbst: „Aber es ist genug, ich will nit mër hie verteutschen dan was ganz Bairn antrifft. Im Zeitpuech über ganz Teutschland find man den handel nach der leng beschriben“ (Aventin, Chronik, (SW V) 298).

³⁹ Die Geschichte Heinrichs IV. umfaßt hier die Seiten 299–307, in den Annales (SW III) die Seiten 77–165.

⁴⁰ Chronik (SW V) 304, 306.

entschiedener, auch wenn seine Auffassung meist nur in fiktiven Reden und umstilisierten Dokumenten zum Ausdruck kommt. Die Feinde Heinrichs verurteilt er rückhaltlos, angefangen von den Sachsen, die er als ein wildes Volk beschreibt, das von der Beraubung der Nachbarn lebe wie die alten Germanen, mit Otto von Nordheim, dem er, voll seinem Ankläger Eginno vertrauend, alles Schlechte andichtet und den die bayerischen Großen selbst abgelehnt hätten⁴¹. Heinrich IV., schon durch göttliche Hilfe vor den Nachstellungen Ottos bewahrt⁴², erfährt nur in seinen Anfängen Kritik, aber auch dabei waltet die Schilderung seiner Vorzüge vor. Canossa aber wird außerordentlich gedämpft, ohne jede Äußerung der Entrüstung über die Schmach, die dabei auf die Krone fällt, geschildert⁴³. Völlig verurteilt wird Gregor VII., meist nur Hildebrand genannt, der als erster das Weltreich des Papstes begründet und dann zuletzt aufs schändlichste seine Ehre im Stich gelassen habe⁴⁴. Merkwürdig ist Aventins Schweigen zu Herzog Welf, er tritt kaum in Erscheinung, Feinde Heinrichs sind vor allem die Sachsen⁴⁵. Bayern, sein Verhältnis zum Reich, und die Rolle des Herzogs im Land, existiert kaum, nur Regensburg als Ausgangs- und Endpunkt der Aktionen des Königs wird immer wieder erwähnt. Die Regierungszeit Heinrichs IV., die in den Annalen auf fast 90 Seiten behandelt wird, wird nur als Folge

⁴¹ Annales (SW III) 78f., 83, 99–102, 103–105.

⁴² Ebd. 101.

⁴³ Ebd. 129; ebd. 110 Urteil über Heinrich IV.: „stupris, amoribus, impudiciac et adulterii flagrasse infamia ne amici quidem negant. caeterum in pauperes, monachos, sacerdotes munificentissimum, constantia in adversis, fide in dediticios, clementia in hostes, pietate, prudentiae civili ac militari . . . omneis antecessisse . . . etiam inimici fatentur“.

⁴⁴ Ebd. 112: „omnem potestatem in se transferre, neminem parem, nedum superiorem ferre, iusta aliorum diminuere, caeteris ius atque honorem praeripere, cuncta in se transferre, caesares, reges, augustos ut praecario regnantes flocci facere, pontifices, episcopos in ordinem redigere, devovere, capite diminuere, lites, bella concitare, discordias serere, factiones confirmare, iureiurandum, pacta, sacramenta solvere coepit“. Ebd. 114: „omnia divina humana permiscere coeperunt“. Zu Salerno ebd. 138.

⁴⁵ Ebd. 124: „Velipho quoque dux Boiorum nova molitur“; ebd. 131: „Lithulpus et Velipho in Boiariae regno novarum rerum avidi sub specie pietatis arces . . . impugnant, vastant . . .“. Sonst fehlt jede Würdigung des Welfen, es wird einfach berichtet (ebd. 143, 166, 173ff.).

von Ereignissen gesehen, die vom König ausgehen oder auf ihn zurückwirken, eine bayerische Geschichte ist Aventin hier noch weniger geglückt als mit der Geschichte Karls des Großen.

Aventin kommt also trotz seiner Verurteilung des Papstes und seiner Ehrenrettung für Heinrich IV. als Gewährsmann Westenrieders nicht in Betracht; er berichtet einfach, noch dazu in einem rasenden Rhythmus, der jede Reflexion über die tieferen Ursachen der Phänomene und ihre Auswirkungen in Reich und Kirche erstickt. Noch weniger in Betracht kommen allerdings die bayerischen Barockhistoriker, die Jesuiten Andreas Brunner (1632–34) und Johannes Vervaux (1662), der stofflich für unsere Epoche völlig von Brunner abhängig ist⁴⁶. Bei beiden wird Heinrich IV. in keiner Weise geschont⁴⁷, aber auch Herzog Welf erfährt scharfe Kritik, obgleich er den Agilolfingern zugerechnet wird⁴⁸. Auf Gregor VII. fällt aber helles Licht, auf diesen unvergleichlichen Mann⁴⁹. Gemeinsam mit Brunner und Vervaux ist Westenrieder die Zurückweisung der Anklagen gegen Otto von Nordheim und die geringe Meinung von Herzog Welf, aus moralischen Gründen, gemeinsam mit Vervaux seine Auffassung, daß bei der Herzogserhebung des Welfen das Land nicht beigezogen wurde, aber in Bezug auf das Kernproblem könnte der Dissens nicht größer sein. Eine gemeinsame Basis mit den beiden Jesuiten, die auch im 18. Jahrhundert das bayerische Geschichtsbild sonst immer noch weitgehend beherrschten, gab es also ebenfalls nicht.

Dasselbe gilt im Hinblick auf die Darstellung des Eichstätter Hofrats Johann Heinrich von Falckenstein, eines gebürtigen Thüringers,

⁴⁶ Zu Brunner und Vervaux s. Spindler (wie Anm. 1) II 913 ff. (Lit.): s. auch Anm. 13.

⁴⁷ Brunner p. II col. 245 f., p III col. 21, 48, 60 (Heinrich IV. wird mit Caligula verglichen); Vervaux p. I col. 440, 442, 447.

⁴⁸ Brunner p. III col. 11 f. (Welf sei Herzog geworden zwar durch Zustimmung der Großen des Landes, aber doch „*fortuna magis quam virtute*“, auch wird ihm Wortbruch, bei der Verstoßung seiner Gemahlin, vorgeworfen „*principatus cupiditate*“). Bei Vervaux p. I col. 444 kommt noch Bestechung dazu, außerdem weist er eine Beteiligung der Stände zurück.

⁴⁹ Brunner p. III col. 17: „*incomparabili viro*“, „*explorata virtus in summum bonorum amorem, malorum odium*“; Vervaux p. I col. 448: „*Virum incomparabilem et de Ecclesia optime meritum*“.

in seiner voluminösen Geschichte Bayerns, die, um die Jahrhundertmitte abgeschlossen und 1763 vom Ingolstädter Juristen Johann Adam von Ickstatt herausgegeben, immer noch der Barockhistoriographie zuzurechnen ist, dem außerordentlichen Stoffreichtum nach wie in Auffassung und Methode⁵⁰. Gregor VII. war für ihn „ein heiliger Mann“, ein Wundertäter⁵¹, aber seine Haltung gegenüber Heinrich IV. war trotzdem zwiespältig, jede Beeinträchtigung der kaiserlichen Autorität erschreckte ihn. Otto von Nordheim verurteilte er, Aventin im Bezug auf Eginio völlig vertrauend, kategorisch, und er stellte fest, daß „die göttliche Vorsehung die Hand über den Kayser“ gehalten habe⁵². Er verurteilte auch den Welfen, den er mit Brunner für einen Agilolfinger hielt, und schrieb ihm die Schuld am päpstlichen Bannstrahl zu, aber dann wandte er sich plötzlich „wegen seiner ungebührlichen Lebens-Art“ auch gegen Heinrich und äußerte Verständnis für die Parteinahme Welfs, der zuletzt, als büßender Jerusalempilger, „ein tapferer, kluger und freygiebiger Fürst“ genannt wird⁵³. Ein geschlossenes, überzeugendes Geschichtsbild vermittelte Falckenstein also keineswegs; Westenrieder ignorierte ihn auch, soweit es seine Auffassung der Ereignisse angeht, völlig.

Anders war es mit seinem unmittelbaren Vorgänger, dem von ihm hochverehrten Gründer der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Johann Georg von Lori⁵⁴. 1782 war der erste Band von Loris „Chronologischem Auszug der Geschichte von Baiern“ erschienen, der bis 1180 reichte, ungemein faktenreich (707 S.), ein Annalenwerk mit eingestreuten systematischen Kapiteln, gerade rechtzeitig, um für Westenrieders Darstellung als Grundlage zu dienen. Er hat vielfachen Gebrauch davon gemacht, sehr wenig aber bei seiner Darstellung des Schicksals Heinrichs IV. und seiner Beziehungen zum Her-

⁵⁰ Zu Falckenstein s. Kraus, *Geschichtswissenschaft* (wie Anm. 38) 173ff. u. ö., ferner Anm. 13.

⁵¹ Falckenstein II 353.

⁵² Ebd. 303 („nichts als Undank“), 310 („ein sehr unruhiger Herr“), 311 („Meutery“, „Schelmerey“); Zitat 312.

⁵³ Ebd. 333, 345.

⁵⁴ Zu J. G. Lori s. Hammermayer I/II, *passim*; Briefe bei M. Spindler, *Electoralis Academiae Scientiarum Boicae Primordia. Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München 1959. Zu Loris Geschichtswerken s. Kraus, *Hist. Forschung* (wie Anm. 2) 9–19.

zogtum Bayern. Im Urteil über Otto von Nordheim und Herzog Welf stimmen beide noch überein, Otto, „klug und tapfer“, aber auch „arglistig“, wird aus Furcht vor einem Zusammengehen der Bayern und Sachsen abgesetzt, von einer Verschwörung ist nicht die Rede⁵⁵. Herzog Welf dann, ein Eidbrecher, ist nicht der rechte Erbe, außerdem erhielt er „durch Bestechung des feilen Hofes zu Goßlar“, nicht durch Wahl der bayerischen Stände das Herzogtum⁵⁶. Der rechte Erbe war „der damalige baierische Pfalzgraf“ aus dem „unterdrückten Hauße Baiern“⁵⁷. Aber auch Heinrich IV., „der wollüstige König“, der starb, „ohne daß er die bösen Folgen seiner üblen Erziehung, und der misbrauchten Exkommunikationen . . . hat gut machen können“⁵⁸, genießt die Sympathien Loris keineswegs, ein Mitfühlen mit dem gedemütigten König, mit dem gefährdeten Reich ist kaum zu spüren, nur Entrüstung über „dieses unerhörte Verfahren“ oder die „schimpfliche Erniedrigung“ des Herrschers, die „Anmassung“ des Papstes⁵⁹. Die Stellungnahme der bayerischen Großen wird nur kurz erwähnt, nachdrücklich eigentlich nur, um klarzumachen, daß Heinrich IV. 1104 in Regensburg einen schweren Fehler beging, als er die Franken „vor den bisher ihm getreuen Baiern so offenbar begünstigte“, und als er bei der Ermordung Sighards von Burghausen „durch die Finger“ sah, ein Vorfall, der „die Baiern vollends in Gährung, und Heinrichen IV. um seine Krone gebracht“. So sei das Unglück des Kaisers, „so wegen Bedrückung der Sachsen angefangen hat, wegen Beleidigung der Baiern vollendet worden“⁶⁰.

Kein Wort von diesem Vorfall von Regensburg findet sich bei Westenrieder, nichts von dem Abfall der bayerischen Grafen und von der „Beleidigung der Baiern“⁶¹. Westenrieder hat sich entschlossen, mit 1077 radikal das Thema zu wechseln. Mit Lori hat er nur noch die Ausgangsbasis gemeinsam, die Beurteilung Ottos von Nordheim und des Herzogs Welf, auch die in nahezu wörtlicher Übereinstimmung formulierte These vom Aufstand der Sachsen als „Anfang der

⁵⁵ Lori 378, 385.

⁵⁶ Ebd. 416. Vgl. auch Anm. 48.

⁵⁷ Ebd. 690.

⁵⁸ Ebd. 385, 466.

⁵⁹ Ebd. 426, 428, 671; s. auch Anm. 33.

⁶⁰ Ebd. 460, 462, 466; vgl. auch 432.

⁶¹ Westenrieder I 329.

Spaltung zwischen der Kirche und dem Staat“⁶². Es scheint, als habe es für Westenrieder nur gut und böse gegeben, weiß oder schwarz; anders als Lori opfert er sogar das bisher stets klar durchgehaltene Leitmotiv der bayerischen Freiheit einer neu sichtbar werdenden Hauptintention, die aber auch bei Lori bereits mächtig anklingt. Zwar versucht Lori, auch über Gregor VII. gerecht zu urteilen; er führt eine ganze Reihe einander widerstreitender Stimmen auf, im Schlußurteil versucht er einen Ausgleich: „Mit ebenso übertriebenen Lobsprüchen seiner Anhänger, als Tadel seiner Gegner“⁶³. Er selbst versucht, maßvoll zu sein, bewundert sogar den lebhaften und kühnen Geist Gregors, nennt ihn, den Mönch, ausgebildet „zum vollkommenen Staatsmann“ „von steifem Sinn und strengen Sitten“, empört sich auch nicht über die Grundsätze Hildebrands, „so die Erhebung der päpstlichen, und die Erniedrigung der kaiserlichen Macht zur geheimen Absicht“ gehabt hätten⁶⁴ – er referiert nur, was er für den Tatbestand hält. Loris Standpunkt ist aber dabei unmißverständlich klar; er verurteilt Gregor VII., weil er als Politiker den Anspruch bekämpft, den dieser vertritt. Bereits in seiner juristischen Dissertation⁶⁵ von 1748 kämpfte er, zu Würzburg Schüler des Kanonisten J. K. Barthel und des späteren Direktors der Universität Ingolstadt. J. A. v. Ickstatt für die volle Kirchenhoheit des bayerischen Kurfürsten, als Hofrat zu München wandte er sich selbst leidenschaftlich „gegen die Anmassungen der einheimischen Clerisey“, wie er es von Herzog Arnulf behauptete⁶⁶. Dessen Säkularisationen ver-

⁶² Lori 425; s. auch Anm. 29.

⁶³ Ebd. 438f.

⁶⁴ Ebd. 420, 411; s. auch Anm. 34.

⁶⁵ J. G. Lori, *Commentatio prima de origine et progressu juris Boici civilis antiqui, qua historia juris patrii a prima Boiorum memoria usque ad initia saeculi XIV ex genuinis fontibus illustratur*, Ingolstadt 1748. Zur gesamten Thematik s. G. Pfeilschifter-Baumeister, *Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkungen 1770–1777*, Paderborn 1929; H. Raab, *die Concordata nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts*, Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland, Wiesbaden 1956, 94; Ders., *Staatskirchentum und Aufklärung in den weltlichen Territorien des Reiches* (Handbuch der Kirchengeschichte V, hg. v. H. Jedin) Freiburg-Basel-Wien ²1977, 508–530. E. Kovács, *Katholische Aufklärung und Josephinismus*, München 1979; Spindler (wie Anm. 1) II 1269ff.

⁶⁶ Lori 251.

teidigte er nicht nur, sondern rühmte sie; sie hätten ihm die Mittel verschafft, „die Vorzüge seiner Nation“ zu behaupten und er habe deshalb schon „von den Zeitgenossen den Ruhm des besten Fürsten“ davon getragen⁶⁷. An allen denkbaren Stellen verwies er auf die Ausübung hoheitlicher Rechte der Fürsten gegenüber dem Besitz der Kirche⁶⁸, das Ernennungsrecht der Bischöfe nannte er mit M. I. Schmidt „ein Kleinod“ des Königtums⁶⁹. Als Ursache für das wachsende „Ansehen des römischen Hofes“ unter Karl dem Großen nannte er dessen „Dankbarkeit oder Staatskunst“, bei dessen Nachfolger nannte er es „Schwachheit“⁷⁰, insgesamt zitierte er die „Einschleichung“ der „berüchtigten falschen Dekretalen“⁷¹.

Es wäre aber verfehlt, deshalb in Lori einen radikalen Aufklärer zu sehen. Ihm ging es, wie vielen katholischen Historikern und Publizisten und einer ganzen Richtung auch unter den katholischen Kanonisten der Epoche wie den meisten bayerischen Vertretern der staatlichen Kirchenhoheit überhaupt⁷² um die Beseitigung von Auswüchsen, er argumentiert gegen „anwachsendes Übermaß der weltlichen Ehren und Reichthümer“⁷³, vor allem stößt er sich an „den übertriebenen Immunitäts-Ideen der Klerisey“⁷⁴. Er gesteht der Kirche also ein nicht übertriebenes Maß an Privilegien durchaus zu, stößt sich zwar an den „überhandnehmenden Wallfahrten“ und rechtfertigt die

⁶⁷ Ebd. 244.

⁶⁸ Ebd. 206 ff., 245.

⁶⁹ Ebd. 326; M. I. Schmidt II 189.

⁷⁰ Lori 223 f.

⁷¹ Ebd. 206. Vgl. dazu H. Fuhrmann, Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neueste Zeit (Schriften der MGH 24) I, Hannover 1972, 9–22.

⁷² F. Kreh, Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776), Paderborn 1974; N. Hammerstein, Aufklärung und katholisches Reich. Untersuchungen zur Universitätsreform und Politik katholischer Territorien des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation im 18. Jahrhundert, Berlin 1977; A. Kraus, Im Vorhof der Toleranz. Kirchenrecht, Reichsrecht und Naturrecht im Einflußbereich des Würzburger Kanonisten Johann Kaspar Barthel (HJb. 103) 1983 56–75. S. auch Anm. 65, 71. Vgl. auch die Beiträge in: Katholische Aufklärung – Aufklärung in Deutschland, hg. v. Harm Klueting, Hamburg 1993.

⁷³ Lori 393.

⁷⁴ Ebd. 668; s. auch ebd. 211, 213, 333.

Amortisationsgesetze seiner Zeit mit einem Kapitular Karls des Großen⁷⁵, aber gleichzeitig spricht er völlig unbefangen von den mittelalterlichen Heiligen, an Klostergründungen und an Schenkungen an die Kirche, die er in umfassender Kenntnis der Quellen ausnehmend fleißig zitiert, übte er nicht die geringste Kritik.

Die von Lori am häufigsten und am ausführlichsten zitierte Autorität⁷⁶ war Michael Ignaz Schmidt, bis zum Erscheinen des ersten Bandes seiner „Geschichte der Deutschen“ Professor für Geschichte an der Universität Würzburg, dann von Maria Theresia als Hofbibliothekar nach Wien berufen, ein typischer Vertreter der innerkirchlichen Aufklärung⁷⁷, Westenrieder in vieler Hinsicht geistesverwandt. Sein Geschichtswerk bot, auf 11 Bände berechnet, seinerzeit die umfassendste Information zur deutschen Geschichte; der 1778 erschienene zweite Band reichte bis zu Friedrich II. Trotz der zu bewältigenden Stoffmassen stützte sich Schmidt, ohne freilich in jedem Fall kritische Studien angestellt zu haben, für alle Kapitel stets auf die wichtigsten Primärquellen, auf Geschichtsschreiber, auf die Ausgaben der Konzilien und Gesetzestexte, weniger auf Urkunden. Belesen war er nicht nur in der deutschen Geschichtsliteratur, sondern er kannte auch die großen französischen Autoren, Montesquieu und Voltaire, von den Engländern Robertson. Lori folgte ihm unbedenklich.

Westenrieder war ebenfalls in hohem Maße von Schmidt beeinflusst, von seiner Grundauffassung, daß das Volk „Träger und Inhalt der deutschen Geschichte“ sein solle⁷⁸, bis zum Detail der Darstel-

⁷⁵ Ebd. 211, 209.

⁷⁶ Zitiert, oft mit ausführlichen Exzerpten, für unseren Zusammenhang ebd. 326 f., 394 ff., 398, 400 ff., 429 f. (Schilderung des Gangs nach Canossa), 464 ff. (Ausgang Heinrichs IV.).

⁷⁷ LThK IX, 1964, 434 f. (A. Linding); W. Büttner, Lichte Seiten am Bilde zweier Würzburger Aufklärer (Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 14/15) 1952/53, 635–656; A. Berney, Michael Ignatz Schmidt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Historiographie im Zeitalter der Aufklärung (HJb. 44) 1924, 211–239; G. Degenhard, Das Bild der deutschen Geschichte bei Michael Ignaz Schmidt (1736–1794), Diss. Masch. Göttingen 1954; H. v. Srbik, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart I, München u. Salzburg 1950, 131 f.; K. J. Lesch, Neuorientierung der Theologie im 18. Jahrhundert in Würzburg und Bamberg, Würzburg 1978; Spindler, Handbuch (wie Anm. 1) III³, München 1994, § 83 Anm. 36.

⁷⁸ Schmidt, Vorrede; dazu Srbik 131; vgl. Westenrieder, Vorrede V f.

lung. Diese Übereinstimmung betrifft sowohl die Beurteilung der Fakten und Vorgänge⁷⁹ wie die der Persönlichkeiten. Heinrich IV. werden „von Natur“ „vortrefliche Anlagen“ zugebilligt, die schlechte Erziehung aber habe seine Anfänge mißleitet, gerügt werden seine Ausschweifungen⁸⁰. Nach der Erniedrigung von Canossa⁸¹ jedoch finden sich nur noch positive Äußerungen; Schmidt bewundert den König „wegen seiner fast unglaublichen Tätigkeit und Empfindsamkeit“, wegen seiner „Entschlossenheit“, seiner „Herzhaftigkeit“, für sein „ungemein tiefes Gefühl der Ehre“. Heinrich wird genannt ein „durch so viele widrige Schicksale geprüfter Mann, der bey allem dem doch etwas Großes in seinem Äusserlichen sowohl als am Geist hatte“⁸². Diesem König steht aber keineswegs ein Papst gegenüber, der uneingeschränkt zu verurteilen wäre; zwar übernimmt Schmidt die böse Charakterisierung Gregors durch Petrus Damiani⁸³, doch sieht er an ihm auch das Ideale, bewundert den „Muth und die Uner-schrockenheit“ Gregors⁸⁴, vor allem gesteht er ihm eine Zielsetzung zu, die als Ringen um die Freiheit der Kirche⁸⁵ doch weit über persönliches Machtstreben hinaus objektive Würdigung verdient. In diesem Zusammenhang verurteilte er aber auch scharf das angebliche Bestreben Gregors, die Monarchen zu seinen „Unterthanen“ zu machen und das Kaisertum als „päpstliches Lehen“ zu behandeln⁸⁶ – in diesem Vorwurf gegen Gregor liegt einer der Schlüssel zum Verständnis des Würzburger Historikers, das Kaisertum, die kaiserliche Würde stand ihm, was man allerdings von Westenrieder nicht generell sagen kann, über allem⁸⁷.

⁷⁹ Schmidt II 253 z.B. weist den Vorwurf des Komplotts gegen Otto von Nordheim zurück, hier auch das Motiv „Neid und Eifersucht“; Übereinstimmung auch bez. der Aussöhnungsbedingungen zu Canossa (Schmidt II 291, Westenrieder I 310f.) und der Wahl zu Forchheim (Schmidt II 293, Westenrieder I 312); vgl. auch Westenrieder I 26, 29f., 33, 46, 91f. – Schmidt I 21ff., 200 u. 284, 174f., 284ff., 194ff. u. 236f. u. 295f. Vgl. auch Anm. 196, 197.

⁸⁰ Schmidt II 242, 252, 336; vgl. dazu die Anm. 27/28.

⁸¹ Schmidt II 287ff.

⁸² Ebd. 301, 334, 331; vgl. dazu Westenrieder I 326, 329f. bzw. Anm. 32.

⁸³ Ebd. II 278f.

⁸⁴ Ebd. II 318, 327; vgl. auch Anm. 34.

⁸⁵ Ebd. II 265f.

⁸⁶ Ebd. II 270, 272.

⁸⁷ Srbik (wie Anm. 77) I 132.

Das eigentliche Kampffeld war aber, im Zeitalter des Febronius, die aktuelle Kirchenpolitik. Seine Kritik am päpstlichen Machtwillen hat sich nicht erst an jenem Fanal entzündet, das Canossa auch für ihn darstellte. Schmidt gehörte, wie H. Fuhrmann zeigt, zu den grundsätzlichen Kritikern des Pseudo-Isidor⁸⁸, zu den entschiedensten Vertretern der Freiheit der deutschen Kirche, zu den Vorkämpfern also der deutschen Episkopalisten, ohne daß er aber zu den Gefolgsleuten des Febronius zählen wollte⁸⁹. Warum er aber gleichzeitig ebenso entschieden für die staatliche Hoheit über die Kirche als Institution eintrat, bis zur Zurückweisung jeder Kritik am Verhalten der Herrscher und bis zur Verteidigung der Einsetzung der Bischöfe durch den Kaiser⁹⁰, ist nur schwerlich verständlich, denn sein Ideal war „eine vollkommene Harmonie der geistlichen und weltlichen Macht als die Grundlage der Glückseligkeit der Kirche sowohl als des Staates“⁹¹. Sicher war er bemüht um ein gerechtes Urteil über alle Seiten dieses so prekären und gerade vor der Säkularisation so umkämpften Verhältnisses, das zeigt sein Versuch, sogar dem sonst so gerügten kirchlichen Reichtum doch gewisse Berechtigung und wohltätige Folgen zuzurechnen oder ihn im Ausmaß zu relativieren⁹², ihm geht es sicherlich auch um das rechte Maß. Harmonie, Gleichgewicht

⁸⁸ Schmidt I 613ff., 617–622 Interpretation der „falschen Dekretalen“ Pseudo-Isidors (dazu Fuhrmann, wie Anm. 71, S. 16); Schmidt II 196f. Behandlung der Dekretalen des Pseudo-Isidor ohne Kritik. Übrigens spart der Tadel Schmidts auch die Bischöfe nicht aus: „jeder sorgte nur für sich“, sagt er I 632, den Päpsten dagegen gesteht er zu, daß sie „eine Menge Sorgen und Verdrießlichkeiten“ damit hatten (ebd.). Vgl. auch Anm. 107.

⁸⁹ Tadel für Bonifatius, der aus Rom Befehle abgeholt habe, „als wenn alles dieses von den Bischöfen in den vorigen Zeiten nicht für sich ohne Dazwischenkunft des Pabstes wäre gethan worden“ (ebd. II 385). Ebd. II 195 ist die Rede von der „Freyheit der deutschen Kirche“, ebd. II 346ff. Darlegung der Freiheiten der Gallikanischen Kirche. Aber Schmidt bricht (ebd. II 195) auch keine Lanze für Febronius; für keinen Febronianer halten ihn Raab (wie Anm. 65) 153, Büttner (wie Anm. 77) 639, Fuhrmann (wie Anm. 71) 16.

⁹⁰ Schmidt II 186ff., 191, 231, 241, 328, 338; Darstellung der Kirchenverfassung des Reiches ebd. I 570–642, II 155–200.

⁹¹ Ebd. II 12.

⁹² Kritik an den Schenkungen ebd. I 437f., 572f., II 324; Rechtfertigung mit den Bedürfnissen der Domkirchen (I 574) und der Übernahme der „Reichslasten“ (II 13), Rechtfertigung auch durch „Arbeitsamkeit und gute Wirtschaft“ (II 326), Verständlichmachung aus Zeit und Umständen ebd. I 588.

zwischen Kirche und Staat war aber doch angesichts der unvergleichlichen Machtverhältnisse nur zu erreichen durch Machtverzicht des Herrschers – Joseph II. dachte gerade daran am wenigsten. So gehört auch M. I. Schmidt zu den Vorbereitern des Josephinismus, voll im Strom der „großen katholischen Ideenrevolution“ stehend, wie L. Th. Spittler jene Bewegung genannt hat, die mit der Zuwendung der Kanonisten des frühen 18. Jahrhunderts, allen voran J. K. Barthels von Würzburg, zur geschichtlichen Fundierung des deutschen Kirchenrechts begonnen hat⁹³. Am kurfürstlichen Hof in München waren, gespeist von dieser geistigen Welt, darüber hinaus noch sehr handfeste vordergründige Interessen bestimmend, die zum Teil aus rein finanziellen, zum Teil aber auch bereits aus ideologischen Gründen auf die volle oder doch weitgehende Herrschaft des Staates über die Kirche, auf die Verfügungsgewalt zumindest über den Reichtum der Kirche abzielten. War seit dem Erscheinen des Veremund von Lochstein 1762⁹⁴, aus der Feder des Direktors der Philosophischen Klasse Peter von Osterwald, dem Signal für das Einsetzen einer heftigen Diskussion über den gesamten Problemkreis, vor allem die kirchliche Immunität umstritten, so treten seit dem Regierungsantritt Karl Theodors, im Gefolge der Diskussion um den Febronius, episkopalistische und gallikanische Tendenzen immer stärker auf, um dann im Nuntiaturstreit von 1785 in merkwürdig doppelter Frontstellung alle Parteibegriffe ad absurdum zu führen. Mit Hilfe Roms und mit Unterstützung der gallikanisch gesinnten Reformer, zum Beispiel des Kanzlers Kreittmayr⁹⁵, wird den Episkopalisten ein

⁹³ Raab, *Concordata* (wie Anm. 65) 79, hier Nachweis der Begriffsbildung bei Spittler, *SW VIII*, Stuttgart u. Tübingen 1835, 473; Ders., *Kirchengeschichte im Schlagwort. Schlagwörter des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts* (Reich und Kirche in der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze) Freiburg/Schweiz 1989, 477–510; Fuhrmann (wie Anm. 71) 16.

⁹⁴ [P. Osterwald], *Veremunds von Lochstein Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in weltlichen Dingen*, Straßburg ¹1766, ²1767; Diskussion bei Pfeilschifter-Baumeister (Anm. 65) 108; s. auch R. Bauer, *Der kurfürstliche Geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802*, München 1971.

⁹⁵ P. Landau, *Kirchenrecht und Religionsverfassung bei Kreittmayr* (Wiguläus Xaver Aloys Freiherr von Kreittmayr 1705–1790, hg. von R. Bauer/H. Schlosser) München 1991, 119–140; V. Press, *Reformabsolutismus in Bayern und der Pfalz* (ebd.) 239–266; H. Schlosser, *Der Gesetzgeber Kreittmayr und die Aufklärung in Kurbayern* (ebd.) 22f.

neuer Nuntius, damit eine weitere Verstärkung der römischen Präsenz in Deutschland zugemutet, das Ziel der bayerischen Reformpartei ist aber nicht eine Klerikalisierung der Politik, sondern die Dienstbarmachung der bayerischen Kirche für die Politik des Kurfürsten⁹⁶.

Publizistisch getragen wird die Reformpolitik von den gleichen Kreisen, die außerhalb Bayerns gegen die Münchner Nuntiatur Sturm laufen, eine bizarre Situation, die nicht gerade Glaubwürdigkeit für beide Anliegen bewirkt. Lori fand sich noch nicht vor diesem Dilemma, doch Westenrieder, drei Jahre später, unmittelbar unter den Augen des Kurfürsten, der sich die Zensur über sein Geschichtswerk vorbehalten hatte, konnte im Grunde nicht einfach mehr die Positionen Loris oder Schmidts übernehmen, oder er mußte gewärtig sein, abgelehnt zu werden. Er war sich durchaus bewußt, daß „jener langwierige Streit“, der 1077 begann, „sich noch bis diese Stunde nicht gänzlich geendigt“ habe⁹⁷, jede Stellungnahme bedeutete, Partei zu ergreifen in der aktuellen Politik, Front zu machen gegen den Feind. Das war für Westenrieder, wie für Lori und M. I. Schmidt, der Papst. Mit großem Pathos stellte er fest: „Die größten Zerrüttungen verursachte die übertriebene Macht der Geistlichen, zumal des römischen Hofes, dessen politisches Ansehen vom Jahre 1073 bis 1300 die höchste Stufe von Gewalt, die weder vor, noch nachher jemals auf Erden gesehen ward, erreicht hat“⁹⁸. Sie richtet sich unmittelbar gegen die weltliche Macht, von der sie sich nicht nur losreißt, sondern die sie sich unterwürfig macht⁹⁹. Der Kaiser wurde so vom Papst abhängig¹⁰⁰, das Wormser Konkordat endet, ungeachtet der Tatsache, daß Herzog Welf VI. von Bayern voller „Eifer für die Würde und die Rechte des deutschen Kaisers“ alles tat, um „die deutschen Urrechte wider die Anmaßungen des fürchterlichen römischen Hofes zu schützen“¹⁰¹, mit „dem Verlust der deutschen Rechte,

⁹⁶ Spindler (wie Anm. 1) 1275 ff.

⁹⁷ Westenrieder I 313.

⁹⁸ Ebd. 288.

⁹⁹ Ebd. 279.

¹⁰⁰ Ebd. 295.

¹⁰¹ Ebd. 331 f.; „Anmaßungen des Papstes“ bzw. „des römischen Hofes“ auch ebd. II 34, 184, 306; vgl. auch Anm. 59. Zu solchen Äußerungen als zeittypisch s. Raab, Schlagwort (wie Anm. 93) 498.

und der Verminderung des kaiserlichen Ansehens“¹⁰², die „geistliche Macht trägt . . . den Sieg davon“¹⁰³. Der Kaiser steht dabei aber nicht für sich, er steht stellvertretend für die weltliche Macht schlechthin. Von „den päpstlichen Anmaßungen“ bedroht ist die „Freyheit Deutschlands“¹⁰⁴, den Fürsten wird gesagt, daß sie, indem sie Gregor VII. folgen und „sich des päpstlichen Ansehens zu ihrem Vortheil“ bedienen, „sich ihre eigene Freyheit raubten“, während sich anders „die Freyheit auch in Deutschland“ hätte retten lassen¹⁰⁵. So gewaltige Töne hört man von Michael Ignaz Schmidt nicht, so eng sich Westenrieder auch in der Sache, der Charakterisierung der päpstlichen „Anmaßungen“, an ihm orientiert. Wie Schmidt begreift er die Bedrohung der „Freyheit“ ebenfalls als eine doppelte, bedroht ist der Staat durch die übertriebenen Gerichtsrechte und durch die geistliche Immunität, die sich zunächst durchaus „innerhalb der Schranken der Bescheidenheit“ bewegt habe¹⁰⁶, und durch die römischen Legaten – durch die die Bischöfe aber, nicht zuletzt vermittelt der „falschen Decretalen“ des Pseudo-Isidor¹⁰⁷, ebenfalls bedroht waren¹⁰⁸.

Trotz dieser Feststellung gehört Westenrieder nicht zu den Episkopalisten, im Gegenteil, er tadelt auch die „Habsucht und die Eitelkeit“ der Bischöfe, die sie in „gegenseitige Zwietracht“ führte¹⁰⁹ und

¹⁰⁹ Ebd. 299.

¹⁰² Westenrieder I 340.

¹⁰³ Ebd. 330.

¹⁰⁴ Ebd. 322.

¹⁰⁵ Ebd. 307, 296; im II. Band, bei der Behandlung des Verhältnisses zu den späten Staufern, liest man allerdings auch andere Sätze, z. B. II 35: „Die Päbste, deren fürchterlichen Politik das deutsche Reich seine heutige Verfassung und Europa die Freyheit zu danken hat“, oder ebd. 38: durch die Zusammenarbeit des Papstes mit den Fürsten „wurde Deutschland frey . . .“. Zu dieser auf Montesquieu zurückgehenden Thematik s. Kraus, Vernunft u. Gesch. (wie Anm. 3) 62, 76.

¹⁰⁶ Westenrieder I 291.

¹⁰⁷ Ebd. 296f.; zum Pseudo-Isidor ebd. 279, 292f., II 36; vgl. auch die Anm. 71, 88.

¹⁰⁸ Ebd. I 297: „Bald darauf schickten sie . . . Legaten . . . und herrschten in fremden Ländern, wie in ihren eigenen. Endlich wurden die christliche Kirche, und der römische Hof, die geistliche und weltliche Macht gänzlich miteinander vermengt, und dem Pabst zuerkannt . . .“.

rügte, daß sie den Anspruch erhoben, „daß Macht und Hoheit über die Weltlichen zu ihrer geistlichen Würde gehöre“¹¹⁰. Einem „dunklen, und mißverstandenen Begriff von Kirchenfreyheit“ schrieb er schließlich die Zustimmung des deutschen Episkopats zum Wormser Konkordat zu¹¹¹, den Vögten arrogierte er „über die geistlichen Güter und Einkünfte eine genaue Aufsicht, von welcher sie den Kaisern die Rechenschaft schuldig waren“, das vornehmste Recht des Königs war ihm das Recht, die Bischöfe zu ernennen¹¹².

Daß es Westenrieder dabei nicht um die Erhöhung der kaiserlichen Stellung ging, zeigt der Nachsatz; dieses Recht sei, herrührend bereits aus der Gründungszeit der Bistümer, verbunden gewesen „mit der höchsten Landeshoheit“, mit der Stellung der Herzöge also, „wie sie dann auch bey den kanonischen Wahlen der Bischöffe und Aebhte besondere Vorrechte, nämlich das Recht der Bestätigung beybehielten“¹¹³ – was in Bezug auf die Bischöfe natürlich nicht zutraf, aber von der Bürokratie angestrebt wurde¹¹⁴. Westenrieder unterstützte damit tatsächlich, wie auch Kreittmayr, die „territorialistisch-staatskirchliche Position“ Karl Theodors, wie Hammermayer feststellt¹¹⁵, aber, wie auch seine unklare Stellung zu den Beschwerden der Episkopalisten gegen die „römischen Anmaßungen“ zeigt, er hat doch die Kirchenpolitik des Kurfürsten nicht voll begriffen, oder sollte er dessen Bündnis mit Rom innerlich abgelehnt haben?

Wahrscheinlicher erscheint mir, daß er dieses Bündnis nicht wahrgenommen hatte; es war aber auch die literarische Abhängigkeit vom Würzburger Episkopalisten M. I. Schmidt, die stoffliche von J. G.

¹¹⁰ Ebd. 290.

¹¹¹ Ebd. 338.

¹¹² Ebd. 208f.; vgl. auch die Anm. 69.

¹¹³ Ebd. 209. Ebd. 84 zum Jahr 739: „Was die Herzöge und Freygebohrnen von Baiern den Geistlichen zu ihrem Unterhalt gaben, das haben sie ihnen mit eigner Freyheit gegeben, und darin die natürlichen Rechte und die Obermacht, welche den Stiftern, Schutz-Lehn- und Landesherren gebühret, sich vorbehalten“.

¹¹⁴ Westenrieder zitiert hier die Streitschrift von F. C. P. Wisse, Beweis der Landeshoheit derer Herzogen in Baiern über die baierischen Bischöfe, Frankfurt und Leipzig 1763; Wisse ist das Pseudonym für Christian Friedrich Pfeffel, damals Direktor der Historischen Klasse der Akademie und französischer Resident in München (Kraus, Hist. Forschung, wie Anm. 2, 27f. u. ö.; Pfeilschifter-Baumeister, wie Anm. 65, 93ff., 278).

¹¹⁵ Hammermayer (wie Anm. 1) II 260.

Lori, die Möglichkeit auch, gewaltiges Pathos zu entwickeln, Spannung in den Ablauf der Darstellung zu bringen, die Westenrieders Auffassung von den Ereignissen und Kräften seit 1077 bestimmten. Daß ein katholischer Geistlicher, nicht nur ein Jurist wie Lori, zur antirömischen Partei gehören konnte, zeigt nicht nur das Beispiel des Würzburger Historikers Schmidt, das zeigt die kanonistische sowie historisch-publizistische Literatur der Epoche im Übermaß. Die „katholische Ideenrevolution“ mündete bald nach der Jahrhundertmitte unmittelbar in die Aufklärung; das Kapitel bei Westenrieder, das sich mit dem Investiturstreit befaßt, ist deshalb auch aufschlußreich für seine immer noch nicht völlig geklärte Stellung im Rahmen dieser großen Bewegung.

Stellung zur Aufklärung

Es ist bekannt, daß Westenrieder für kurze Zeit Illuminat war¹¹⁶, aber daß er der Autor der radikalen „Lob- und Ehrenreden“ auf den Hl. Stefan (1777) und den „Erzvater Benedikt“ (1780) gewesen sei, wie noch Hammermayer annimmt¹¹⁷, ist längst widerlegt¹¹⁸. Auch seine bayerische Geschichte läßt erkennen, daß er keinesfalls zu den radikalen Vertretern der neuen Epoche gehörte – der er sich allerdings entschieden und selbstbewußt zurechnete¹¹⁹. Klarheit über das geistige System, das seiner Haltung zugrunde lag, oder die innersten Antriebe, die ihn bestimmten, ist seinen Äußerungen nur unzureichend zu entnehmen. Immerhin finden sich in seinem Geschichtswerk immer wieder auch grundsätzliche Bekenntnisse, die in der Zusammenschau den Rahmen abzustecken erlauben, in dem die einzelnen Äußerungen zu historischen Phänomenen zu sehen sind – auch wenn sie sich nicht widerspruchsfrei zu einander fügen oder überhaupt letzter Klarheit ermangeln. Auch große Originalität darf man nicht erwarten, Westenrieder bewegt sich durchaus, wie auch Schmidt, in den gängigen Denkkategorien der innerkirchlichen Aufklärungsbewegung. In einer halbwegs umfassenden Definition dessen, was er unter Aufklärung versteht, nennt er zu allererst die Ausbildung der Fähigkeiten des Verstandes, die Erwerbung nützlicher Kenntnisse und ihre Verbreitung unter den Bürgern, insgesamt den „Besitz der Litteratur, der Künste und Wissenschaften“¹²⁰. So ist also „Mangel an Verstand und wahrer Aufklärung die allgemeine Quelle allen Übels und Unglücks“, sind „Unwissenheit und Dummheit“

¹¹⁶ Ebd. 357; für Weishaupt, den Gründer des Illuminatenordens, galt Westenrieder später als Gegner (B. Beyer, Freimaurerei in München und Altbaiern, Hamburg 1973, 174f.).

¹¹⁷ Hammermayer II 357.

¹¹⁸ B. Wöhrmüller, Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation (StMBO 45) 1927, 18, 21.

¹¹⁹ Zeugnisse bei Graßl (Anm. 4).

¹²⁰ Kluckhohn (wie Anm. 11) 26.

„die schädlichsten und am wenigsten zu heilenden Übel des menschlichen Geschlechts“¹²¹. Zur falschen Aufklärung rechnet er dabei „unreifes Rasonnieren und freche Witzeleien“, zur wahren Aufklärung „klare und gesunde Begriffe der reinen Sittenlehre“, „wahren begründeten Unterricht wohlgeordeter und wesentlicher Begriffe“, gute, aufmunternde Kenntnisse bürgerlicher Verrichtungen“¹²². Aufklärung zielt also auf den Verstand, auf die Moralität und auf die Erziehung zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft. Die von Westenrieder in seinem Geschichtswerk im einzelnen gezogenen Konsequenzen betreffen den Kampf gegen den Aberglauben, der „eine Folge unaufgeklärter Zeiten“ sei¹²³, die Einschätzung des Mittelalters als einer Epoche, deren „Rohheit unsere heutigen Begriffe übersteigt, und dessen herrschender Geist die wildeste Zügellosigkeit war“ und die nicht die „sanften Künste des Friedens“ kannte¹²⁴.

Wie sich Westenrieder den Weg der Menschheit zu Kultur und Bildung, zur wahren Aufklärung, vorstellt, zeigt er, das ist der Vorzug des Geschichtsschreibers, am konkreten Beispiel. Wie für M. I. Schmidt und viele andere ist auch für ihn der Prototyp des aufgeklärten Fürsten Karl der Große. Die Charakteristik Karls ist ein einziger Hymnus. Die Kritik, die an anderer Stelle, zumal im Zusammenhang mit dem Vorgehen Karls gegen Tassilo zum Ausdruck kommt, ist dem Verfasser offenbar völlig aus dem Gedächtnis geschwunden, der Tadel, den Schmidt, von J. Möser beeinflusst, am Anteil Karls des Großen an der Zerstörung der individuellen Freiheit des germanischen Landeigentümers übt, hat er ohnedies nicht zur Kenntnis genommen, Freiheit betraf für Westenrieder nur die Unabhängigkeit der „Nation“ von fremder Herrschaft¹²⁵. Nur der Eroberer Karl be-

¹²¹ Ebd. 71.

¹²² Kluckhohn 28f.; vgl. auch Westenrieder I 71f.

¹²³ Kluckhohn 29; vgl. auch Westenrieder I 72. Zur „wahren Aufklärung“ s. W. Schneiders, *Die wahre Aufklärung*, Hamburg 1974; Ders., *Hoffnung auf Vernunft. Aufklärungsphilosophie in Deutschland*, Hamburg 1990, 163f.

¹²⁴ Westenrieder I 108; vgl. auch ebd. 13, 23, 72, 314f., 327f.; der hier formulierten Ablehnung des Faustrechts steht in Bd. II 238–243 seine Verteidigung gegenüber. Aufgeklärte Positionen bei M. I. Schmidt II 92, 291, 383 (Aberglauben), 90, 290 (Wundersucht), II 319, I 291, 560, 569, (Finsternis), 518 (Wallfahrten).

¹²⁵ Westenrieder II 38, im Zusammenhang des Themas: „So wurde Deutschland frey“ (s. Anm. 105), liest man: „und daß jeder deutsche Fürst, und jedes

darf deshalb der Entschuldigung; er findet sie in vollem Maß, wenn man liest¹²⁶: „Er war der Erste, der sich aus der Mitte einer todten, und rings um ihn her schweigenden Massa, wie aus eigener Kraft, erhub, der die Verklärung der Weisheit sah, und der aus der lebendigen Ueberzeugung, daß Verstand und Seelenkraft, edler und wichtiger, dann Leibesstärke, und kriegerische Tapferkeit, seyen, der sich eine ebenso große Mühe gab, Länder aufzuklären, als Länder zu erobern. Hier ist es, wo sich das Gepräg einer großen Seele am sichtbarsten zeigt, und wo Karl wahrhaft groß war, und unsre ganze Ehrfurcht, und Bewunderung verdient. Wie der stärkste unter den Starken, eilte er, gleich den Helden, und Halbgöttern des Alterthums, der unterdrückten Menschheit zu Hilfe, und verfolgte die Barbarey und Unwissenheit, welche er als die Quelle aller Niederträchtigkeit ansah, auf allen Spuren“. Er wollte nicht nur „durch die Waffen, sondern durch Einsichten über Menschen und Staaten erhaben seyn“. „In seinem Herzen schwiegen gleichsam alle Gefühle, alle Begierden, und Bedürfnisse gemeinerer Seelen; er wußte nichts von den Vergnügungen üppiger Höfe, achtete weder des Schlafes, noch der Ruhe, noch irgendeiner anderen Bequemlichkeit, und fühlte nur die einzige Leidenschaft, sich mitzuthellen, und auf sein Zeitalter Einfluß zu haben“. Den Kapitularien schreibt Westenrieder die Absicht zu, „Werke der allgemeinen Wohltätigkeit zu verbreiten“ und betont, Karls erster Gedanke sei es immer gewesen, „die Kultur des Verstandes, und den Umlauf gereinigter Kenntnisse und Gefühle in die Häuser zu bringen und das Christentum, und die Nationalerziehung nach allen Kräften zu begünstigen“. In knapper Zusammenfassung heißt das, seine Gesetze dienten der „Aufklärung der Religion und Sitten“, wie denn der Kaiser in allem „wahrhaft für die öffentliche Glückseligkeit arbeitete“¹²⁷.

Mit diesem Bild des großen Kaisers ist mehr als eine unverbindliche historische Gestalt gezeichnet, sie ist gewissermaßen die Personi-

deutsche Volk den gerechten Muth faßen konnte, stolz auf sich selbst, und groß durch sich selbst zu seyn“. Vgl. auch Kraus, FS f. K. Reindel (wie Anm. 13).

¹²⁶ Die Charakteristik Karls d. Großen umfaßt die Seiten Westenrieder I 107–110; Zitate 109, 108. Vgl. auch ebd. 153f., 404. Zum Karlsbild der Aufklärung s. auch Kraus, Vernunft u. Gesch. (wie Anm. 3) 63.

¹²⁷ Westenrieder I 110.

fikation jener idealen Heroen, auf dessen Ruf „unzählige Menschen ihre Häupter erheben“, wie Westenrieder im Vorwort sagt, ist jenes Beispiel, das dem Herrscher der Gegenwart vor Augen gestellt werden soll. Es gibt keinen Bereich, in dem der Fürst nicht voranschreiten sollte, auch „Religion und Sitten“ sind ihm anvertraut, er ist verantwortlich für die Zusammenfassung aller Kräfte, die dem Fortschritt dienstbar gemacht werden können¹²⁸.

Die Stellungnahme Westenrieders für die volle Hoheit des Landesherrn auch über die Kirche, die deutliche Unterordnung der Kirche unter den Staat, die immer wieder zum Ausdruck kommt¹²⁹, ist mit dem Beispiel Karls des Großen noch nicht schlüssig zu begründen, im letzten ist sie nur aus seiner Wertung der Religion selbst zu verstehen. Zwar lehnt er es grundsätzlich ab, daß „geistliche und weltliche Dinge vermischt“ werden, daß man es unternimmt, aus politischen Angelegenheiten „eine Religionssache zu machen“¹³⁰, aber der umgekehrte Gedankengang findet sich bei ihm nicht, daß auch die Religion ihren Freiraum braucht. Es wäre aber verfehlt, bei Westenrieder auch nur die geringste Feindseligkeit gegenüber Religion und Christentum anzunehmen. Religion ist ihm „ein Geschenk Gottes“¹³¹, er hält also an Offenbarung und Übernatur fest. Als Historiker wertet er aber ausschließlich den „schnellen und wohlthätigen Einfluß“ des Christentums „auf die öffentliche Bildung und Erziehung“, preist er die „Aufklärung durch die christliche Religion“ und ihre Wirkung hinsichtlich der „Aufnahme des gesellschaftlichen Lebens und der Sittlichkeit“¹³², gewürdigt wird, wieviel „es beytrüge, den Landesherren, und seinen Räthen, die Regierung auf alle mögliche Weise zu erleichtern“¹³³.

¹²⁸ Graßl (wie Anm. 4) 101.

¹²⁹ Vgl. die Anmerkungen 102–110; s. auch Graßl 46. Ein bezeichnender Satz auch Westenrieder II 477: Vor der Reformation ist es dahin gekommen, „daß sich die weltlichen Fürsten (als natürliche Schirmherren, und oberste Vormünder, und Handhaber der politischen Aufsicht über geistliche Dinge) genöthigt sahen, den Ausartungen Einhalt zu thun, und diejenigen zu belehren, deren Hauptpflicht es ist, Lehrer der einfachen Wahrheit, gereinigter Religionsbegriffe, und weiser Zuchtsgesetze zu seyn“. Vgl. auch I 84. S. auch die Anm. 113.

¹³⁰ Kluckhohn (wie Anm. 11) 29; Westenrieder I 114f., 315.

¹³¹ Ebd. 79.

¹³² Ebd. 76, 78, p. XIX. Ähnlich Schmidt I 507.

¹³³ Westenrieder I 76.

Auch das Wirken der Missionare, das uneingeschränktes Lob erfährt, sieht Westenrieder nur unter diesem einen Aspekt, „unsterbliche Verdienste“ „um die Cultur von Deutschland“ bei Bonifatius, „diesem großen Priester“¹³⁴. An St. Emmeram „diesem grossen Mann, der so viele Verdienst um Baiern hatte“, einem Mann „voll einfacher Hoheit, Mäßigung und Klugheit“, der die „Grundsätze des wahren Christentums“ vertrat, rühmt er den „Reiz seines sittlichen Lebenswandels“¹³⁵, die Legenden um Emmeram und Rupert bleiben ohne Kritik. Die Gründung der bayerischen Bistümer wird als säkulares Ereignis warm gewürdigt, selbst Verdienste Roms „um die Bildung der Völker“ werden anerkannt¹³⁶. Unter den gleichen Vorzeichen steht die zunächst überraschende Würdigung der mittelalterlichen Klöster, „deren Entstehung damals, dem sittlichen nicht minder, als dem bürgerlichen Wohl ungemein vortheilhaft war“ und „welche das Verdienst hatten, schon ehemals zur bürgerlichen und sittlichen Aufnahme ihres Landes das meiste beygetragen zu haben“¹³⁷. Nie hätte man schließlich bei Westenrieder jene glühende Verteidigung klösterlichen Lebens insgesamt gesucht, die im zweiten Band seiner Geschichte Bayerns die Vorgeschichte der Reformation einleitet. Hier findet man eine ganze Reihe großartiger Sätze¹³⁸; die Verwirklichung des klösterlichen Ideals verlange „übermenschliche Kraft zu allem Guten“, „Selbstbeherrschung und Selbstverläugnung“, „Mut zu großen Aufopferungen“, sie gewähre „Erhabenheit des Gemütes“, Ziel sei „seine Begierden und Leidenschaften zu bezähmen“ und die „Herrschaft der Seele über den Leib“. Insgesamt bedeutet das Leben im Kloster die „Ausübung der edelsten und gemeinnützigsten Tugenden“, schon immer habe die Einsamkeit „star-

¹³⁴ Ebd. 81, 86; vgl. Schmidt I 382f., 393f., 372f. ähnlich zu Rupert.

¹³⁵ Ebd. 73.

¹³⁶ Ebd. 79, 114f.

¹³⁷ Ebd. 128, 317; Bedeutung für die Klerusbildung 83f. Vgl. auch Schmidt I 177–186. J. Möser, *Osnabrückische Geschichte*, I, Berlin u. Stettin ²1780, 301 bemerkt zu den Klostergründungen ebenfalls: „waren solchergestalt die glücklichsten und nützlichsten Einrichtungen ihrer Zeit . . . in der Schule einer wahren Frömmigkeit und Tugend . . .“. Zur ähnlichen Auffassung bei St. Pütter s. Kraus, *Vernunft u. Gesch.* (wie Anm. 3) 64.

¹³⁸ Westenrieder II 458–460. Vgl. auch ebd. 470: „die gänzlich unnützliche Art, womit sie ihre Wissenschaften trieben“. Vgl. auch Graßl 39f., 47.

ke Seelen genährt“. Bei allem sittlichen Ernst, der aus diesen Zeilen spricht, ist aber die vordergründig innerweltliche Funktion der Askesse hier unverkennbar, nicht weniger bei seiner warmen Würdigung der Leistungen der Societas Jesu¹³⁹. Religion erschöpft sich in Moralität.

Gemeinnützige Tugend bewirkt gemäß der Tugendlehre der Aufklärung Glückseligkeit, dafür ist der Fürst zuständig, wie das Beispiel Karls des Großen zeigte. In seiner Bayerischen Geschichte gelingt es Westenrieder in der Tat, das Paradoxon aufzulösen, das mit dem Streben der katholischen Aufklärer nach Rückkehr zur Reinheit der Urkirche¹⁴⁰ und ihrer Bereitschaft, die gleiche Kirche der Herrschaft des Staates auszuliefern, gegeben ist. Das weitgehende Fehlen jeglicher auf das Individuum bezogenen Freiheitsideologie macht diese Widersprüchlichkeit voll verständlich; Bürgertugend ist die uneingeschränkte Bereitschaft, ausschließlich für das Gemeinwohl zu wirken.

¹³⁹ Westenrieder II 491 f., 493 f. („bildeten alle Nationen“, „musterhaft“, „ein Wunder von System“).

¹⁴⁰ Westenrieder II 446: „Das goldene Zeitalter des Christentums, dasjenige nämlich, wo die Sitten der Gläubigen einfach und rein, wie ihre Lehre . . .“. Ebd. 447: „die reine Fülle ursprünglicher Vollkommenheit“.

Die Bestimmung der Geschichte

Zwar ist die Epoche der bayerischen Geschichte von 1070 bis 1105, deren Behandlung durch Westenrieder untersucht wurde, ausgesprochen kurz, doch ihre außerordentliche Spannungsintensität, die nur nach gewagten Kunstgriffen die Harmonisierung der Darstellung erlaubte, die Ausrichtung aller Teile der Darstellung auf ein einziges zentrales Thema, eröffnet Einblicke in die Auffassung von der Bestimmung der Geschichte und in die methodische Behandlung des vorgefundenen Stoffes, wie kaum ein anderer Zeitraum. Am auffallendsten ist die absolute pädagogische Funktion, die Geschichte bei Westenrieder erhält. Sie wird bereits im Titel angesprochen, zum Ausdruck kommt sie auch in der Vorrede. Wenn man freilich näher zusieht, erschöpft sich das Entgegenkommen des Gelehrten gegenüber „Jugend und Volk“ in einem sehr ausführlichen Inhaltsverzeichnis und der Beifügung der Herrscherreihen, außerdem werden jedem Paragraphen Fragen vorangestellt, die auf die wichtigsten Themen des Abschnitts hinlenken sollen. Das eigentliche Erziehungsprogramm ist aber im Vorwort¹⁴¹ formuliert. Zusammengefaßt wird es im letzten Satz: „Wie glücklich wollen wir uns schätzen, wenn wir durch dieses gegenwärtige Werk etwas beygetragen haben, den

¹⁴¹ Westenrieder I, Vorrede p. X: „Wenn wir so oft von der Weisheit der Alten sprechen: so sollen wir sie hier beobachten, studieren, und nachahmen. Ihre Staatskunst bestund nicht darin, über niedergedrückte Unterthanen mit Gewaltthätigkeit zu herrschen; sondern ihre Kunst und ihr Ruhm war, Menschen zu lenken, und freye Seelen nach ihren Absichten zu bilden. Sie verschafften sich vorher Gehör, ehe sie sprachen; und ihre Verordnungen und Gesetze waren eine stillschweigende Sammlung einer öffentlichen Berathschlagung. Die Geschichten, und Angelegenheiten des Vaterlandes, die Thaten der Vorältern waren der öffentliche und gemeinschaftliche Gedanke des Volkes; sie lasen diese Geschichten in den Schriften ihrer edelsten Bürger, und sahen sie unaufhörlich in redenden Bildern, und durch seelenvolle Vorstellungen der Künste, und durch alle Reizungen der Beredsamkeit und Dichtkunst erhöht. Dieß machte sie thätig, kühn und unternehmend, dieß erhitzte ihre Einbildungskraft, und gab ihrer ganzen Denckungsart einen höheren Schwung“.

Werth einer vaterländischen Geschichte zum empfehlen, und die Aufklärung unserer Landsleute zu befördern!“ Auf der gleichen Seite wird das Thema entfaltet, nicht in begrifflicher Schärfe, sondern im hohen Pathos des Aufklärers. Hier wird die Weisheit der Alten angesprochen, vor allem ihre vorbildhafte Staatskunst. Die Mitte nimmt jene Parole ein, die den Hauptzweck der Geschichtsschreibung formuliert: „Die Thaten der Vorältern“ ins Gedächtnis zu rufen, tapfere Taten vor allem, um die Bürger ebenfalls „thätig, kühn und unternehmend“ zu machen oder, wie es eine Seite zuvor heißt, „den Geist einer niedergeschlagenen Nation wieder aufzurichten“.

Erziehung zu tätigem Wirken im Dienste des Vaterlandes ist, das zeigt die hervorgehobene Stelle diese Sätze, das wichtigste Anliegen des Historikers. Westenrieder distanziert sich dabei zwar ausdrücklich von jenen Geschichtsschreibern, denen man vorwerfen könne, „mehr die Lebensbeschreibung von Fürsten, als die Geschichte des Landes geschrieben“ zu haben¹⁴², aber in der Durchführung läuft doch die Darstellung gänzlich auf die alte fürstliche Tatengeschichte hinaus, anders als bei Schmidt, der tatsächlich umfangreiche Partien der Beschreibung der „Charaktere und Sitten“, der „Neigungen und Meinungen“, der Staatsverfassung und „Nationalglückseligkeit“ widmete, den Wirtschaft und Handel ebenso interessierten wie Wissenschaft, Bildung und vor allem der Zustand der Kirche. Von all dem findet sich bei Westenrieder wenig, viele Themen sind nur angedeutet, eigentümlicherweise gerade das für die Aufklärung so zentrale Gebiet der geistigen Kultur. Selbst jene Fragen, für die bei Lori umfangreiches Material zu finden gewesen wäre, werden nur flüchtig berührt, die Gründung der Bistümer und frühen Klöster und die Privilegien der Kirche. Die geistigen Kämpfe des Mittelalters bleiben gänzlich ausgespart, nicht einmal die Geschichtsschreiber werden genannt, die in den Tabellen Loris zu finden sind. Verfassungsgeschichte kommt nur in Ausschnitten vor, die großen Themen Mörsers, übernommen auch von M. I. Schmidt, Heeresverfassung, Ämter, Vasallität und Lehenswesen, sucht man vergebens. In seinen früheren wie in seinen späteren Publikationen spielt die neue Wissenschaft von

¹⁴² Ebd. p. V; vgl. dazu M. Wittmann, Lorenz von Westenrieder als Schulbuchautor (ZBLG 37) 1974, 917–930. Vgl. auch Anm. 78.

der „Staastistik“¹⁴³ eine ausnehmend wichtige Rolle, in seiner Geschichtsdarstellung von 1785 findet sich nicht einmal ein Niederschlag der Fakten, die er in seinen eigenen statistischen Arbeiten seit 1782 zusammengetragen hatte.

Lori hatte, obgleich das damit erfaßte Geschichtsbild allgemeine Züge trug, nicht spezifisch bayerische, die Zustände im Staat und Gesellschaft des Mittelalters in umfangreichen Exzerpten aus M. I. Schmidts „Geschichte der Deutschen“ übernommen, Westenrieder verschmähte diese Hilfe. Eine der Schmidt'schen ähnliche Beschreibung der bayerischen Verhältnisse, die Westenrieder hätte benützen können, gab es aber nicht, in allen Geschichtswerken bayerischer Historiker las man nur immer und immer wieder, was die Fürsten Großes vollbracht hatten. Patriotismus ist, nicht zuletzt infolge dieser Vorbilder, in erster Linie auf den Fürsten bezogen, bisweilen auch auf die „Nation“, den Stamm also, wobei in der Regel wieder der Fürst für die Nation steht, nur bisweilen als ihre Vertreter die Stände¹⁴⁴. In die Nähe des „erwachenden Nationalismus“¹⁴⁵ wird aber dieser Nationsbegriff nur insofern zu stellen sein, als bei Westenrieder die schon bei den Humanisten anzutreffende Begeisterung für die „Deutsche Nation“ der Völkerwanderungszeit, die germanischen Stämme, die sich am Gegensatz zu den Römern entzündet, ebenfalls, wie weithin nach der Mitte des 18. Jahrhunderts¹⁴⁶, hohe Wellen schlägt¹⁴⁷.

¹⁴³ Zu Westenrieders „Beyträgen zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik, und Landwirtschaft“, 10 Bde., München 1788–1817 s. Kraus, Hist. Forschung (wie Anm. 2) 107 ff.; zu seinen statistischen Werken von 1782 und seinen Plänen für eine Kurbayerische Statistik s. Hammermayer II (wie Anm. 1) 262, 271 f. Zur Bedeutung der Statistik im 18. Jh. s. G. Valera, Statistik, Staatsgeschichte, Geschichte im 18. Jahrhundert (Bödeker, wie Anm. 8) 119–143; P. Pasquino, Politisches und historisches Interesse. Statistik und historische Staatslehre bei Gottfried Achenwall (1719–1772) ebd. 144–168.

¹⁴⁴ S. d. Anm. 16/17.

¹⁴⁵ Haefs (wie Anm. 3) 257.

¹⁴⁶ Kraus, Vernunft u. Gesch. (wie Anm. 3) 512.

¹⁴⁷ Westenrieder I 21 scharfe Formulierung des Gegensatzes: „Die Deutschen begannen empor zu kommen und die Römer zu sinken“; s. auch ebd. 6, 8, 17, 19 f. („deutsche Tapferkeit“, „mit deutschem Selbstvertrauen“, „deutsche Freyheit“), 22, 26 (hier: „die deutschen Gothen, Vandalen, Alamanen . . .“), 39 („die deutschen Stämme der Rugier und Heruler“; „eine andre deutsche Nation, die

Die Konzentration patriotischer Empfindungen auf die Person des Fürsten, an sich problematisch, da im Zeitalter des Absolutismus stets opportunistischer Berechnung verdächtig, hat auch noch im Rahmen der Aufklärungspädagogik ihre wohlbegründete positive Funktion. Die Erziehung zu Bürgertugend, zum Dienst an der Gemeinschaft, verspricht durch die emotionale Beziehung auf eine Person, mit der sich diese Gemeinschaft identifizieren kann, sicherlich größere Wirksamkeit. Trotzdem sollte die historische Wahrheit mit der Tugend nicht in Konflikt kommen, das Geschichtsbild nicht verzerrt werden. Die übermächtige bayerische historiographische Tradition, die im Jahre 1180 geradezu die Erfüllung der bayerischen Geschichte sah¹⁴⁸, hat Westenrieder, der mit der Zensur seines Werkes durch den Kurfürsten rechnen mußte, nicht in höherem Maße beeinflußt als Lori, der die Politik seines Herrschers durchkreuzt hatte und von ihm in die Verbannung geschickt worden war. In der Regel folgt Westenrieder nur Lori, wenn er seit 937 die Stationen der Unterdrückung des rechtmäßigen Herrscherhauses, der Luitpoldinger, von denen die Grafen von Scheyern und Wittelsbach abgeleitet werden, beschreibt: nahezu bei jedem Herrscherwechsel wird dieser Vorwurf erhoben¹⁴⁹, ungeachtet des völligen Schweigens der Quellen. Westenrieder setzt sich aber auch souverän über die Aussagen der Quellen hinweg, wie bei seiner Syncrisis Tassilos und Karls des Großen, wo er das moralische Bild, das die fränkischen Quellen, jene „partheyischen Geschichtsschreiber“, zeichnen und das deshalb, unter anderem, noch für Vervaux absolute Verbindlichkeit besaß, radikal verkehrt; die Summe aller menschlichen und fürstlichen Tugenden, die dort Karl zugemessen werden, wird jetzt einfach auf den zu unrecht Unterlegenen bezogen¹⁵⁰. Bisweilen schweigt der Geschichtsschreiber aber auch von den Fehlern, gar Lastern, die einzel-

Langobarden“). Die Bayern zählen einmal nicht zu den Deutschen (S. 5: „Die Boier in Böhmen ... den Deutschen, ihren Nachbarn“, ein andermal doch (p. XIX: „der Baiern, so, wie der übrigen deutschen Völker“).

¹⁴⁸ S. Anm. 19.

¹⁴⁹ Zeugnisse bei Kraus, FS Volkert (wie Anm. 13). Hierher gehören auch Bemerkungen, die von den Bayern als „der tapfersten deutschen Nation“ sprechen (Westenrieder I 303f., 230).

¹⁵⁰ Zeugnisse bei Kraus, FS Reindel (wie Anm. 13).

nen Vertretern des Fürstenhauses angelastet werden; das Verdikt über das „gottesräuberische Geschlecht“ der Wittelsbacher bei Otto von Freising wird in seitenlanger Argumentation völlig entkräftet, auch vom ähnlichen Vorwurf beim Anonymus Haserensis ein Jahrhundert zuvor liest man nichts^{150a}. Der vom diesem beschriebene, den Grafen von Scheyern keineswegs zum Ruhm gereichende Vorgang wird von Westenrieder geradezu in das Gegenteil verkehrt.

Da die Behandlung der Verschwörung von 1055 bei Westenrieder besonders aufschlußreichen Einblick in seine historiographische Werkstatt vermittelt, empfiehlt sich vielleicht eine eingehendere Behandlung des Gesamtzusammenhangs seit Aventin. Dieser führte die Verschwörung von 1055 gegen Heinrich III., ohne dafür ein Zeugnis zu besitzen, auf die Übertragung des Herzogtums Bayern an ein Kind zurück, den Sohn des Kaisers¹⁵¹. 1617 edierte der Ingolstädter Jesuit Jakob Gretser aus einem zu Rebdorf liegenden Codex die Nachrichten eines anonymen Chorherren aus Herrieden zur Geschichte der Bischöfe von Eichstätt. Die Notiz zu 1055 handelt von Bischof Gebhard von Eichstätt, dem späteren Papst Viktor II., damals Verweser des Herzogtums Bayern für den unmündigen Kaiserssohn; von der Verschwörung gegen den Kaiser ist dabei direkt überhaupt nicht die Rede, nur von den Taten des Bischofs, vor allem von der Züchtigung der räuberischen Grafen von Scheyern. Die Stelle lautet: „Unde factum est, ut exulante ad Ungariam Chunone duce ipse ducatum Boiarium ad tempus susciperet ad regendum. Quibus diebus inter alia gloriose gesta Schirenses latrocinii ut hodieque sunt, deditissimos in tantum devastavit, combussit ac contrivit, ut huius afflictionis tam perpes memoria quam querimonia penes eosdem sit. Eo tempore cum secundus a rege esset . . .“^{151a}. Die beiden Münchner Jesuiten Brunner und der von ihm abhängige Vervaux, die Geschichtsschreiber Bayerns unter Kurfürst Maximilian I., übernahmen diese Notiz und bezogen sie auf die Verschwörung gegen Hein-

^{150a} Westenrieder II 16–18; s. auch Anm. 151 a, 155.

¹⁵¹ Aventin, *Annales* (SW III) 75.

^{151a} Anonymus Haserensis, *de episcopis Eichstetensibus*, MGH SS VII, hg. v. L. C. Bethmann, 264, bzw. St. Weinfurter (Hg.), *Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar*, Regensburg 1987, 63, 187. In der Interpunktion folge ich dieser Ausgabe.

rich III., als Begründung benutzten sie die von Aventin geäußerte Vermutung, nicht ohne scharfen Tadel gegen die Übeltäter, deren räuberischer Charakter aber unerwähnt blieb¹⁵². Falckenstein wandelte erstmals den Zusammenhang völlig ins Positive, bei ihm ist zu lesen: „Sollte wohl bey diesen Absichten den Bayern nicht zu Herzen gegangen seyn, daß ihr altes Recht, einen Herzog über sich zu erwählen, auf diese Weise, da ihnen ein Herzog propria Auctoritate vorgesetzt werde, expire und verlohren gehe? Solten wohl nicht die Pfalzgrafen von Scheyern sehr unruhig geworden seyn, daß ihr Herzog, ihr Anverwandter, aus alt agilolfingischem Stamme, so schlechter Dings ohne Untersuchung der Sache des Herzogstums Bayern entsetzet, und ins Elend verwiesen werde? . . . nicht einen Eifer bekommen, ihr altes Recht wieder hervor zu nehmen . . .?“¹⁵³ Lori macht aus der Frage bei Falckenstein bereits eine Tatsache; die Verschwörung erfolgt wegen der Herzogsernennung von 1053, „zum Mißvergnügen der ganzen Nation, welche den Grafen Otto II. von Scheyren zu ihrem Anführer hatte, und gegen ihr Wahlrecht ein Kind zu ihrem Oberherrn sich nicht aufdringen lassen wollte. Der Kaiser ersticket durch seine Gegenwart und Uebermacht den Aufstand in der ersten Gährung . . .“¹⁵⁴. Zum grandiosen heroischen Auftritt des Pfalzgrafen von Scheyern wird der nirgends bezeugte Vorgang dann bei Westenrieder. Hier liest man: Die „Stände und Gemeinen“ Bayerns „sahen einander an, und lasen ihre Gedanken jeder auf des andern Angesicht, und wünschten sich nur einen Anführer. Die Bewegung begann mit leisem Tumult durch alle Gauen des Landes, und Otto von Scheiern war ihr Looswort. Otto von Scheiern hörte dieß Looswort, und gleich wie er den wahren Rechten nach Fürst von Baiern war, so trat er an die Spitze der Baier hervor . . .“¹⁵⁵.

Westenrieder hat sich dabei gewaltig hinreißen lassen, aber daß ihm das geschehen konnte, verrät zweifellos mehr über die Grundstruktur seines Denkens als alle theoretischen Analysen. Er braucht die Helden für seine pädagogischen Zwecke (und für den Glanz der Darstellung); wo sie auf bayerischer Seite mangeln, erfindet er sie

¹⁵² Brunner p. II col. 233; Vervaux p. I col. 431–433.

¹⁵³ Falckenstein II 298.

¹⁵⁴ Lori 368.

¹⁵⁵ Westenrieder I 266.

notfalls oder funktioniert sogar den Kaiser, wie Heinrich IV., zum Heros um.

Wieweit angesichts dieser grundsätzlich literarischen Einstellung zur Geschichtsschreibung das Werk Westenrieders überhaupt noch wissenschaftlichen Charakter beanspruchen durfte, diese Frage drängt sich unnachsichtlich auf. Der Anspruch wurde freilich erhoben, in der Vorrede betonte der Autor, unter Beschwörung der Geschichte als „Mutter der Weisheit, und Lehrmeisterin des Lebens“¹⁵⁶ mit Nachdruck ihren Erkenntniswert: „Die Geschichte lehrt und nützt durch Erfahrung und Ermunterung. Sie zeigt uns, was die Zeit zerstöre, und aufbaue, und wie der Geist der Menschen über alles herrsche. Sie zeigt uns den Fortschritt, und die Hindernisse zur Vervollkommenung des gesellschaftlichen Lebens, die Folgen der Unwissenheit, und der Aufklärung menschlicher Kenntnisse, und die natürlichen Früchte geordneter, oder unbändiger Leidenschaften. Sie offenbart uns die Geheimnisse der Zukunft . . . sie entdeckt uns die Krankheiten des menschlichen Geistes . . .“

Der Weg also, auf dem diese Erkenntnisse gewonnen werden, führt insofern über sein Geschichtswerk, als der Autor sich die Absicht setzte, „nicht bloße Nachrichten, sondern Beyspiele und Handlungen zu liefern“¹⁵⁷. Sie zeigt „die verschiedenen Verfassungen der Länder“, ihre Vorzüge und Mängel, sie bereichert und bildet und mäßigt Begierden, Gesetzgeber und Heerführer finden bei ihr Rat. Der Fürst muß nur die Geschichte fragen: „Was er sucht, ist lange dagewesen, und schwerlich kann ihm etwas begegnen, wovon er nichts ähnliches finden sollte“.

Im allgemeinen setzt die Geschichtstheorie der Epoche der Aufklärung nur die ewig gleiche Natur des Menschen als Erkenntnisgrundlage für Folgerungen der Historiker bzw. für planvolles Handeln des Staatsmannes voraus, auch den beständigen Wechsel der Verhältnisse, Einflüsse von Klima und Bodengestalt kannte man im allgemei-

¹⁵⁶ Ebd. p. VIII f., hier auch die folgenden Zitate.

¹⁵⁷ Typisch für die begriffliche Unschärfe, mit der Westenrieder die Kategorien der pragmatischen Geschichtsauffassung behandelt, ist der Fortgang des Satzes (ebd. VIII): „und die rauen, und ungebahnten Pfade mit ihren Helden, (unseren Vätern) zu schildern, welche auf jenem zum Tempel des Ruhms ihren Enkeln vorangeschritten sind“.

nen sehr wohl¹⁵⁸. M. I. Schmidt brachte auch, gestützt auf Möser und Montesquieu, eine Reihe sachlicher Faktoren in seinem Geschichtsbild zur Geltung¹⁵⁹. Auf „Ursachen und Folgen“ der Handlungen¹⁶⁰, auf zusammenhängende „Verbindung der Begebenheiten“, auf das „Gewebe“ alles dessen, „was die Geschichte herbeygeführt und veranlaßt“ habe, auf den „Begriff der zusammenhängenden Sache“¹⁶¹ zielte auch die Vorrede Westenrieders ab, doch trotz einer scheinbaren Einschränkung des personalen Anteils am Geschichtsverlauf¹⁶² kennt er in Wirklichkeit nur den Helden, der Geschichte macht. Kausalitäten allgemeiner, sachlicher Art, die freilich auch in den Quellen kaum je direkt bezeugt sind, unmittelbar ablesbar, sucht man bei Westenrieder vergebens; der Investiturstreit ist ein ganz persönliches Ringen zweier gewaltiger Persönlichkeiten, die Entwicklung, die zum Zusammenprall führte, die Ausbildung der Laienherrschaft über die Kirche, das Wachstum der Reformbereitschaft, die Impulse der Reformideen sieht er so wenig wie die Gegebenheiten, Voraussetzungen, Wirkungen der Reichspolitik Heinrichs IV. Tassilo und Karl der Große, Heinrich I. und Arnulf, Heinrich der Löwe und Friedrich I. stehen einander ähnlich gegenüber; für den Geschichtsschreiber mit literarischem Ergeiz ist eine solche personalistische Betrachtungsweise der Geschichte unerhört verlockend, sie gestattet die wirksamste dramatische Gestaltung, garantiert das Interesse des Lesers. Aber es hieße Westenrieder überschätzen, wollte man ihm allein zurechnen, was die gesamte Epoche kennzeichnet – die mit solcher Einschätzung der persönlichen Verantwortung der Mächtigen auch die Berechtigung verband, ihr Tun vor den Richterstuhl der Geschichte zu ziehen und auch damit den pädagogischen Auftrag des Historikers zu erfüllen. Selbst ganz allgemeine institutio-

¹⁵⁸ Zusammenfassung bei Kraus, Vernunft u. Gesch. (wie Anm. 3) 79–104.

¹⁵⁹ Schmidt, Vorrede 4ff.: Kultur des Bodens, Klima, „Paroxysmen der Staatskörper“, „Militärverfassung“, Lebenswesen, Kriegsfolgen; vgl. auch Möser 2ff.

¹⁶⁰ Möser 4. Zu den entsprechenden Äußerungen anderer Historiker der Epoche s. Anm. 158.

¹⁶¹ Westenrieder I p. IV, V, VI.

¹⁶² Ebd. p. VI: „vermöge dessen man die Handlungen einzelner Menschen mit den Angelegenheiten der Geschichte vermengt, und Personen an die Spitze der Handlungen stellt, welche . . . bloß Zeitgenossen einer Begebenheit waren, ohne dabey im geringsten die Helden derselben gewesen zu seyn“.

nelle Entwicklungen werden dabei individuellem Handeln angelastet. Eine „Erfindung“, entsprungen der Willkür, der List der Könige, einem „Plan“ Karls des Großen ist z. B. für Westenrieder, Schmidt und Möser das Lehnswesen, um ein besonders bedeutsames Beispiel zu zitieren¹⁶³. Verständnis für die Voraussetzungen, Bedingungen, die sachlichen Notwendigkeiten der Politik ist unter solchem Anspruch kaum denkbar, der Geschichtsschreiber richtet über Menschen, nicht über Verhältnisse. Allgemein gilt Politik als Staatskunst ohne Treu und Glauben¹⁶⁴, entsprungen rein persönlichem Machtstreben; besonders gilt das für Gregor VII., der als der „feinste Staatsmann, und Sophist seines, und vieler Jahrhunderte“ apostrophiert wird¹⁶⁵. Immerhin kennt Westenrieder eine „vernünftige Staatskunst“¹⁶⁶, und er weiß auch um Kausalitäten, die sich der menschlichen Planung entziehen, um „Geheimnisse einer höheren Macht“, die etwa im Schicksal Tassilos wirksam waren¹⁶⁷.

Dieses Erschauern vor dem Unbegreiflichen wird man sicher nicht einer beginnenden Zuwendung zur Romantik bei Westenrieder zu rechnen, es dürfte eher das Unvermögen ausdrücken, den ungerechten Gang der Dinge rational zu begreifen. Bloßes literarisch wirksames Lippenbekenntnis bleibt auch die Übernahme einiger Gedankensplitter aus dem Werk Herders. Wenn Westenrieder, allerdings weniger präzise als Michael Ignaz Schmidt¹⁶⁸, unbestimmt wie so oft, als die Aufgabe des Historikers die Entstehungsgeschichte der Gegenwart bezeichnet¹⁶⁹, folgt er einem Ansatz bei Montesquieus

¹⁶³ Westenrieder I 92; Schmidt I 15, 40, 184f.; Möser 83.

¹⁶⁴ Kraus, Vernunft u. Gesch. (wie Anm. 3) 86ff.

¹⁶⁵ Westenrieder I 299.

¹⁶⁶ Ebd. 69, 158.

¹⁶⁷ Ebd. 129.

¹⁶⁸ Schmidt I 3: „Meine Absicht bey diesem Werk ist, zu zeigen, wie Deutschland seine dermaligen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine so sehr ausgezeichnete Staats- und Kirchenverfassung bekommen habe; kurz, wie es das worden sey, was es wirklich ist“. Zur Thematik s. auch H. Dreitzel, Die Entwicklung der Historie zur Wissenschaft (Zschr. f. Hist. Forschung 8) 1981, 269; Blanke-Fleischer (wie Anm. 8) 52ff.

¹⁶⁹ Westenrieder I 14: Der Geschichtsschreiber muß „die Quelle aufdecken, welche im Stillen das Verderben, und die künftige Zerrüttung aller Dinge schon izt, wo sich noch alles wohl befand, angelegt, aber erst bey folgenden Geschlechtern ausgeführt hat“.

Beschreibung der Ursachen für den Untergang des Römischen Reiches, einem durchaus rationalen Ansatz also. Geist vom Geist Herders atmet ein anderer Satz¹⁷⁰; Saat, Wachstum, Reife sind Begriffe, die sich scharfer inhaltlicher Bestimmung entziehen, sie gehören in den Bereich des Organischen, ihre Verwendung für die Interpretation des historischen Geschehens durch Herder ist nicht gedacht als Hilfsmittel für die Präzision der Aussage, sondern ermöglicht Verständnis durch das Bild, den Vergleich, ist mehr Ahnung als Wissen¹⁷¹. Als Werkzeug für packende literarische Formgebung bietet sich ein Begriffsarsenal wie das bei Herder zu findende mit Nachdruck an. Solche Begriffe begegnen aber bei Westenrieder nur sporadisch, er hat ihren Wert keinesfalls erfaßt. Der Vergleich bestimmter Zustände mit einer „Jünglingschaft des bürgerlichen Lebens“, mit der „ersten Kindheit“¹⁷² bleibt Überschrift oder bloßes Etikett, wird nicht zum methodischen Prinzip, und Herders Ahnung von der „allmächtigen Hand der Zeit“ wird ebenfalls ohne echtes Verständnis für die Möglichkeiten großer Gestaltung übernommen, wie nicht nur der Nachsatz zeigt¹⁷³, sondern das Geschichtswerk selbst. Hätte er Herder verstanden, hätte er seine Geschichte der alten Bojer benutzt, um hier, inmitten der Geheimnisse der Urzeit, die so viele zeitgenös-

¹⁷⁰ Ebd. p. IX: „Sie offenbart uns die Geheimnisse der Zukunft, und leget uns die erste, zarte Saat einer Begebenheit vor, und läßt uns sehen, wie sie langsam, ohne daß die Blöden darauf achten, und wie sie erst in künftigen Jahrhunderten reif wird“.

¹⁷¹ Zu Herders Zeit-Verständnis s. F. Wagner, *Geschichtswissenschaft*, Freiburg-München 1951, 133; Srbik (wie Anm. 77) I 141; D. W. Joens, *Begriff und Problem der historischen Zeit bei Johann Gottfried Herder* (Göteborgs Universitets Arskrift 62/5) Göteborg 1956.

¹⁷² Westenrieder I p. XVIII, S. 13, 29, 62. Haefs (wie Anm. 3) 259 zitiert meine Bemerkung zum Verhältnis Westenrieders zu Herder folgendermaßen: „Weder atmet die Einleitung der „Geschichte von Baiern“ den Geist Herders“, in der Anm. 13 (S. 272) wird diese Bemerkung vertieft: „So das allzu apologetische Urteil bei Kraus, Vernunft S. 267“. Dieses Urteil steht in Wirklichkeit ebd. S. 463 und lautet: „Nur die Vorrede atmet Geist vom Geist Herders, die Durchführung nicht . . .“ Voraus geht der Satz: „Von Herder beeinflusst war der bayerische Geschichtsschreiber Lorenz Westenrieder, wie die Vorrede zu seiner Bayerischen Geschichte von 1785 zeigt“. Was ist hier Apologetik?

¹⁷³ Westenrieder I p. VIII: „Sie zeiget uns, was die Zeit zerstöre, und aufbaue, und wie der Geist der Menschen über alles herrsche“.

sische Historiker aufs höchste faszinierten¹⁷⁴, den Keim der späteren Größe zu suchen, im Ursprung schon das Wesen zu erfahren, den Wurzelboden abzutasten, aus dem die Zukunft erwachsen sollte. Stattdessen zieht er gewissermaßen im Eilmarsch durch die Vorzeit, lieblos, auch sprachlich anspruchslos, weit knapper als notwendig, ohne Schwung und Begeisterung; für einen Zeitraum, dem Aventin in seiner Chronik über 1000 Seiten, in den Annalen nicht viel weniger, Welser immerhin noch mehr als 150 Seiten einräumt, erübrigt Westenrieder volle 7 Seiten. Dabei geht er aus von ungebrochener völkischer Kontinuität von den Anfängen bis zur Gegenwart, ignoriert also gerade jene Macht der Zeit, von der im Vorwort so deutlich die Rede ist. Besonders im Bereich von Recht und Verfassung sieht er, wie im Grunde noch sein ganze Epoche¹⁷⁵, weithin nur das Beharrende, Fortdauernde, besonders bei Gleichheit der Bezeichnungen. Aber die Kontinuität der Sache, die er mit dem Begriff der Grafschaft durch das ganze Mittelalter hindurch verbindet, wendet er sogar auf singuläre Randerscheinungen an; die Grafschaft Hirschberg etwa verlegt er bereits ins 8. Jahrhundert¹⁷⁶, Stände, Landeshoheit findet er von den Anfängen der Bayerischen Geschichte an.

Echtes historisches Interesse, d. h. „an einer Geschichtserfahrung, die in die Dinge selbst eindringt“¹⁷⁷, – auch darin ist Westenrieder ganz Kind seiner Zeit¹⁷⁸ – gerichtet auf Verständnis für die Vergangenheit, auf Erkenntnis im Hinblick auf die Entstehung der Gegenwart, ist in Westenrieders historischem Frühwerk nicht zu finden, auch die Bekenntnisse zu jenem Geschichtsverständnis, das den Zusammenhang der Begebenheiten, die Verflechtung der Ursachen und Folgen zu erkennen versuchte, sind nur Modewendungen, wie man

¹⁷⁴ Vgl. Kraus, Vernunft u. Gesch. (wie Anm. 3) 50; s. auch M. Petri, Die Urvolkhypothese. Ein Beitrag zum Geschichtsdenken der Spätaufklärung (Historische Forschungen 41) Berlin 1990.

¹⁷⁵ Kraus, Vernunft u. Gesch. 429 ff.

¹⁷⁶ Westenrieder I 147, 85.

¹⁷⁷ U. Mulack, Historie und Philologie (Bödeker, wie Anm. 8) 67; auch Ders., Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus, München 1991.

¹⁷⁸ Generell dazu R. Vierhaus, Historisches Interesse im 18. Jahrhundert (Bödeker, wie Anm. 8) 266.

sie damals überall lesen konnte¹⁷⁹. Echt, geradezu brennend war nur das politisch-pädagogische Interesse des Aufklärers. Das Geschichtswerk war das ideale Kampffeld, auf dem die Geisteskämpfe der Epoche ausgetragen werden konnten. So alt die diesbezügliche Tradition auch schon war, bis zum Zeitalter der Aufklärung flacht sie nicht ab, sondern erscheint noch um ein Vielfaches verstärkt, es ist die beherrschende Tendenz schlechthin¹⁸⁰. Wie sollte dabei Geschichte ihren Charakter als Wissenschaft behaupten, eigentlich erst gewinnen?

¹⁷⁹ Westenrieder lernte sie auf jeden Fall kennen über die Akademierede des zeitweiligen Direktors der Historischen Klasse der Münchner Akademie Gabriel Graf Du Buat-Nancay, *Discours lû dans l'assemblée publique de l'Academie des sciences de Bavière*, München 1762; Westenrieder gibt ihr in seiner Zusammenfassung (*Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften I*, München 1784, 99–106) den Titel „Über den Nutzen der alten Geschichte“. Hier wie in seinem Hauptwerk „*L'Histoire ancienne des peuples de l'Europe*“, Paris 1772, das Westenrieder vielleicht kannte (zit. Westenrieder I p. XVI), ist starker Einfluß der Gedankenwelt Montesquieus festzustellen (s. Kraus, *Hist. Forschung*, wie Anm. 2, 21 ff.). Zur Gesamtthematik s. R. Vierhaus, *Montesquieu in Deutschland*. Zur Geschichte seiner Wirkung als politischer Schriftsteller im 18. Jahrhundert (R. Vierhaus, *Deutschland im 18. Jahrhundert*. Ausgewählte Aufsätze) Göttingen 1987, 9–32, 262–267.

¹⁸⁰ Kraus, *Vernunft u. Gesch.* (wie Anm. 3) 49 ff.

Die historische Methode

Schon die italienischen Humanisten, nicht weniger intensiv der Späthumanismus in den Niederlanden und im Reich hatten sich um Regeln bemüht, die ein verlässiges, nachprüfbares Bild der Vergangenheit zu rekonstruieren erlaubten, verfeinert wurden die Kriterien aus humanistischer Tradition durch die neuere Philologie, u. a. in Göttingen¹⁸¹. Theorie und Praxis waren gleichzeitig am Werk, solchen Kriterien allgemeine Geltung zu verschaffen; weithin läßt sich übereinstimmend feststellen, was den Kern der Forderungen ausmacht, quellenmäßige Sicherung der Aussage und die Möglichkeit einer vernünftigen, d. h. kausalen Erklärung der verbürgten Fakten¹⁸². In Zeitschriften, in den Vorreden gelehrter Werke, in philosophischen Publikationen wurden, systematisch oder in zufälliger Auswahl, die kritischen Grundsätze erörtert, die es zu wahren galt, in Göttingen begann sogar der erste Versuch, im Universitätsbereich, künftige Historiker heranzubilden, nicht nur Geschichte als Bildungsgut zu vermitteln; wie freilich die praktische Arbeit an den Geschichtsquellen selbst erkennen läßt, war noch viel an Erziehungsarbeit zu leisten, selbst die grundlegenden Prinzipien wurden, sogar in Akademieabhandlungen, immer wieder gröblich mißachtet¹⁸³. Geschichtsschreiber vollends, die bewußt die Tätigkeit gelehrter Forscher als „Kärner-Arbeit“ mißachteten, setzten sich souverän über alle Regeln hinweg, allein der gesunden Vernunft vertrauend. Die herkömmlichen Geschichtserzählungen des 18. Jahrhunderts galten daher den Gelehrten schlechthin als Romane¹⁸⁴.

Was war dann aber von einem Geschichtsschreiber zu erwarten, der weder Schulung im Handwerk des Historikers erfahren hatte

¹⁸¹ Muhlack, *Historie* (wie Anm. 177) 59; s. auch H. W. Blanke-D. Fleischer (wie Anm. 8) I 52 ff.

¹⁸² Vierhaus (wie Anm. 178) 271.

¹⁸³ Dazu Belege bei Kraus, *Vernunft u. Gesch.* 105–160.

¹⁸⁴ Ebd.

noch genug Zeit vor sich sah, um die Vorarbeiten zu seinem Auftrag gründlich und gewissenhaft zu betreiben? In knapp zwei Jahren schrieb Westenrieder seine beiden Bände nieder, was dabei herauskommen konnte, war bestenfalls ein Kompilation.

Auch dafür waren bestimmte Forderungen zu beachten; gelehrte Kompilationen wie jene des Hofrats J. H. v. Falckenstein waren vorbildhaft in der Erfassung aller Quellen und der gesamten gelehrten Literatur. Das Prinzip der Vollständigkeit der Information war auf jeden Fall bekannt, ebenfalls die prinzipielle Forderung nach Nachprüfbarkeit der Ergebnisse. Auch dem Geschichtsschreiber gegenüber gab es keine Nachsicht, wo es um die historische Wahrheit ging, mit vollem Recht stellen wir also an sein Werk die entsprechenden Fragen. Die wichtigste ist wohl die nach den allgemeinen Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung standen, d. h. was konnte er nach dem Stand der Forschung, nach den zur Verfügung stehenden Quellen wissen, zum wenigsten ist zu fragen, was er wissen mußte, was in den besten zur Verfügung stehenden Werken zu finden gewesen wäre.

Westenrieder hatte sich zwar noch nicht sehr lange mit dem Studium der Geschichte beschäftigt, doch die grundlegenden Prinzipien waren ihm schon begegnet. Er wußte, daß er sich über die zugrundeliegenden methodischen Voraussetzungen erklären mußte. Er tut es, indem er sich zunächst entschuldigt: „So hat man es ferner bey dieser Geschichte für unnöthig gehalten, die Schriften, aus welchen man diese und jene Stellen entlehnt hat, überall zu nennen . . . Unser Geschäft war hier nicht, eine Geschichtsforschung, wobey man sich freylich an Beweise und Zeugnisse halten muß, sondern eine Geschichte, wobey die bisher gemachten Entdeckungen, bereits als ungezweifelte, zum Grunde liegen, zu liefern, und diese hauptsächlich für diejenige Klasse von Lesern, von welchen man berechtigt ist, ein unbedingtes Zutrauen zu fordern . . .“¹⁸⁵.

Trotzdem gab er Anmerkungen mit Belegstellen aus Literatur und Quelleneditionen bei, insgesamt 141 für den ersten Band, der 432 Seiten umfaßt; was auch von diesen spärlichen Belegen zu halten ist, wird sich bei genauer Untersuchung zeigen. Um es vorweg zu neh-

¹⁸⁵ Westenrieder I, Vorrede p. VI.

men, bereits die in diesen Anmerkungen angeführten Geschichtswerke und Editionen verraten, daß Westenrieders Kompilation von Vollständigkeit unendlich weit entfernt ist; was besonders auffällt, ist, daß fast keine Literatur zitiert wird, die jünger ist als die umfassende Kompilation Falckensteins. Ausnahmen stellen die Münchner Akademieabhandlungen dar, die jüngeren staatskirchenrechtlichen Streitschriften und schließlich der „Chronologische Auszug der Geschichte von Baiern“ Johann Georg Loris (1782) und die „Geschichte der Deutschen“ (I/II 1778) von Michael Ignaz Schmidt.

Diese drei Autoren, Falckenstein, Lori und Schmidt, sind die eigentlichen Gewährsleute Westenrieders, und zwar in einem überraschenden, fast nicht mehr glaubhaften Ausmaß. Zwar ist die Verwischung der Spuren gelehrter Sucharbeit auch gute Tradition bei Humanisten und späthumanistischen Geschichtsschreibern¹⁸⁶, doch im späten 18. Jahrhundert war dieses gelehrte Versteckspiel nicht mehr üblich. Trotzdem sind bei Westenrieder die wenigsten Angaben verlässlich. Falckenstein zitiert er nicht ein einziges Mal, doch die Übereinstimmung zahlreicher Thesen Westenrieders mit solchen Falckensteins¹⁸⁷ sind kein Zufall mehr. Einwandfrei nachzuweisen ist, wie Stichproben ergeben, die Entlehnung von Quellenstellen aus den Belegen bei Falckenstein, so aus dem Continuator des Fredegar und aus Widukind¹⁸⁸. Erstaunlich ist die Behandlung der angeblichen Belegstellen aus Aventin bei Westenrieder. Schon die Zitierweise läßt nichts Gutes hoffen, nur vier der Zitate sind korrekt¹⁸⁹. Wiederholt zitiert Westenrieder Aventin, während der Wortlaut und die zugehörige Zitierung Aventins bei Falckenstein nachgewiesen werden können¹⁹⁰. Selbst Literaturbelege übernimmt

¹⁸⁶ Kraus, Tassilo (Anm. 38) 41.

¹⁸⁷ Belege in den in Anm. 13 zitierten Festschriften. Falckenstein II 50 könnte aber auch von Lori 91 übernommen sein, bei Westenrieder I 85.

¹⁸⁸ Westenrieder I 95 Anm. 20 – Falckenstein II 46; Westenrieder I 219 Anm. 44 – Falckenstein II 241.

¹⁸⁹ Westenrieder I p. XVIff.: die Anmerkungen 9, 23, 25, 30, 36, 55, 57 zum 2. Theil, die Anmerkungen 20, 35, 45 zum 3. Theil; korrekt zitiert sind 2/9, 30, 3/35, 45.

¹⁹⁰ Westenrieder I 196 Anm. 30 – Falckenstein II 220 Anm. a, für 913; wörtlich, aber ohne Zitierung Aventins auch bei Lori 236, hier für 908. Westenrieder I 268 Anm. 57 – Falckenstein II 304; Westenrieder zitiert bei Aventin „l. V c. VIII“,

Westenrieder aus Falckenstein, so ein Zitat aus Gundling und eines aus Eckhardt¹⁹¹.

Auch der Geschichte der Deutschen verdankt Westenrieder nicht nur die prägnante Charakteristik der großen Helden der Geschichte, Gregors und Heinrichs, Karls des Großen, Ottos des Großen oder auch das Bild Ludwigs des Frommen, wie überhaupt reiche stoffliche Belehrung, große Leitideen wie die der Selbstbestimmung der deutschen „Nationen“, der „Nationalfreyheit“¹⁹², dazu eine Fülle neuer Betrachtungspunkte, betreffend die „bürgerliche und sittliche Verfassung“, das „gesellschaftliche Leben“, sondern auch direkte Quellenzitate, wieder ohne Schmidt, den er ein einziges Mal zitiert¹⁹³, auch nur zu nennen. Ein Fehler, der beiden zustößt, entlarvt Westenrieder bei seinem angeblichen Zitat aus Regino¹⁹⁴, auch die übrigen

Falckenstein „cap. 11“; die Stelle ist tatsächlich nur cap. 11 nachweisbar (SW III p. 83). Ebenso evident ist eine weitere Entlehnung bei Westenrieder I 263, vermutlich Anm. 55 (ist im Text ausgefallen, doch steht 262 unten Anm. 54, 264 Mitte Anm. 56), zit. „Avent. I. V Annal. C. VII“ – Falckenstein II 285 Anm. a, zit. „Aventin, I. V. cap. 7 p. 503 n. 19“). Bei Aventin (SW III p. 53) findet sich kein Wort von schweren bayerischen Verlusten („tam laeta atque incruenta victoria“), bei Falckenstein wird nur die Übergabe der Lex Baiuvariorum an die Ungarn aus Aventin belegt, nicht der Sieg und der Ort der Schlacht (bei Menfö), die „Deserta Boiorum“, beides wird aber bei ihm entsprechend dem Text Aventins berichtet. Westenrieder aber berichtet vom Sieg, aber auch von furchtbaren Verlusten der Bayern in der Schlacht bei den „Einöden der Bojer“ und der daraus erwachsenden Benennung des Schlachtorts durch die Ungarn „das verlorne Baiern (Vestnempti)“. Diese Version steht bei Lori 360, angeblich aus einem ungarischen Geschichtswerk übernommen. Die Charakterisierung Konrads von Zütphen als „geizig und hochmütig“ (Westenrieders I 265) stammt ebenfalls nicht direkt aus Aventin, Annales (SW III) 77, sondern aus Falckenstein II 295.

¹⁹¹ Westenrieder I 165 Anm. 12 – Falckenstein II 150 Anm. kk; Westenrieder I 96 Anm. 21 – Falckenstein II 49, bei Westenrieder auch noch die falsche Seitenangabe.

¹⁹² Belege in den Beiträgen Anm. 13.

¹⁹³ Westenrieder I 46 Anm. 5. „Bürgerliche und sittliche Verfassung“ bei Westenrieder I 54 – Schmidt I 354: „Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Deutschen“. „Das gesellschaftliche Leben“ Westenrieder I p. XVIII. Starke inhaltliche Übereinstimmungen auch Westenrieder I 26, 29, 33, 46f., 91f., 158, 177, 188f. 279, 292f., II 36 – Schmidt I 21ff., 174f., 184ff., 200, 236f., 284ff., 295, 437f., 470f., 613ff., 617ff., II 184, 196f.; s. auch Anm. 163.

¹⁹⁴ Westenrieder I 177 Anm. 17 zitiert für den Zug Karls d. K. nach Rom „Regino Annal. Fuld. ad ann. 874“, der ausführliche Bericht bei Schmidt I 470f. wird

Zitate aus den *Annales Fuldenses* bzw. aus Regino finden sich bei Schmidt¹⁹⁵, ebenfalls aus Brunos Sachsenkrieg und aus Lambert¹⁹⁶. Das Ergebnis bemerkenswerter Sorglosigkeit ist die Formulierung des Belegorts für die letzten Worte Ludwigs des Frommen, die Westenrieder wörtlich Schmidt entnimmt, aber Welser zuschreibt¹⁹⁷.

Viele Anleihen aus der Geschichte der Deutschen flossen sicherlich auch über Lori, der Schmidt häufig seitenweise zitiert, in das Werk Westenrieders über, wenngleich im einzelnen nicht immer zu belegen. Diese Feststellung gilt auch für das Verhältnis der Geschichte Westenrieders zum Chronologischen Auszug Loris generell, der übrigens auch nur einmal zitiert wird¹⁹⁸. Selten kann man so eindeutige Aussagen treffen wie zur Rolle des Grafen von Scheyern 1055 oder zur Lokalisierung der Schlacht von Menfö 1044¹⁹⁹. Unmittelbar aus Lori abgeschrieben ist auch die Rede Heinrichs II. 1002 an Heinrich von Schweinfurt, die Lori richtig Adelbold zuweist, Westenrieder aber auf die Zitierung Thietmars von Merseburg folgen läßt, während er Adelbold für ein nebensächliches Faktum zitiert²⁰⁰. Mehr oder weniger wörtlich, auf jeden Fall übereinstimmend in der Feststellung der Fakten und in ihrer Beurteilung übernimmt Westenrieder seine Vorlage unzählige Male²⁰¹. Die Zitate aus den kirchenge-

belegt (Anm. a) mit „Rhegino Annal. Fuldens. ad A. 874“. Bei Schmidt dürfte also ein „und“ ausgefallen sein.

¹⁹⁵ Westenrieder I 180 Anm. 21 „Annal. Fuld. ad Ann. 887“, Anm. 22 „Regino ad Ann. 887“; der gleiche Zusammenhang bei Schmidt I 477 Anm. g zitiert nach „Rhegino ad A. 887“.

¹⁹⁶ Westenrieder I 306 Anm. 10 – Schmidt II 283 Anm. a; Westenrieder I 308 Anm. 11, 13; 315 Anm. 14 – Schmidt II 285 Anm. r, 293, 317.

¹⁹⁷ Westenrieder I 170 – Schmidt I 458, belegt aus Thegan cap. XIX; Westenrieder zitiert Anm. 16 „Velser, Rer. Boic. Lib. VI p. 446“ (dort gänzlich anderer Zusammenhang).

¹⁹⁸ Westenrieder I p. XVII Anm. 47.

¹⁹⁹ S. Anm. 154 u 190.

²⁰⁰ Westenrieder I 249 f. – Lori 307 f.

²⁰¹ Die Belegpaare, angefangen mit dem Belegort bei Westenrieder I: 29 f./61 f.; 96/106; 114, 120/105 ff.; 120/99; 135, 158, 166 ff./140; 145/130; 181 f./204; 187/192; 188, 193/232, 236 f., 251; 198 f./256; 207/252 f., 260 f.; 212/324; 215 ff./273; 229 ff./274 ff.; 233/277; 249 f./307 f.; 251/310; 254/312, 332, 400; 284/690; 308 f./461 f.; 313/431 f.; 344/483; 331/468; 332 f./471 f.; 334 f./474 f.; 335 f./476; 336/476 f.; 340/497 f.; 342/498; 351/506; 359/529; 360/530; 370/551 f.; 370 f./553;

schichtlichen und kirchenrechtlichen Sammelwerken bei Westenrieder dürften wohl alle Lori zu verdanken sein, der die kirchliche Entwicklung reich dokumentiert. Vor allem stimmen beide völlig überein in ihrer Grundauffassung vom Verhältnis des Herzogtums zum Reich, des Herzogs zum Kaiser; ihre Einschätzung der rechtlichen Grundlagen für die Selbstbestimmung Bayerns, das freie Herzogswahlrecht durch die „Stände“ ist im wesentlichen identisch.

Neben der Geschichte Loris, die er genau kannte, da er sie als Mitglied des Zensurkollegiums durch die Zensur geschleust hatte²⁰², stützte sich Westenrieder für einzelne „historische Berichtigungen“²⁰³ auch auf die seit 1763 erschienen historischen Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften²⁰⁴, auf die Preisschriften Justis (1761/67), Scholliners (1763/67), und Zirngibls (1776/79) und die Abhandlungen Sterzingers (1763/81) und Apells (1776/81), für seine Darstellung des Staatskirchenrechts seit Herzog Arnulf benützte er auch die Streitschriften aus der Schule Ickstatt und Lori und setzte sich mit den gegnerischen Stellungnahmen auseinander²⁰⁵, nicht zum Vorteil der historischen Klärung²⁰⁶. Auch gläubige Übernahme der Ergebnisse der Abhandlungen Pfeffels, des Direktors der Historischen Klasse von 1763 bis 1768, „von denen Gränzen des Baierischen Nordgaus“ (1763/64)²⁰⁷ war der historischen Wahrheit nicht förderlich, dehnte doch Pfeffel, bestärkt darin durch die durchgehende bayerische Tradition seit Aventin²⁰⁸, die bayerischen Grenzen über ganz Ostfranken aus. Allerdings übersah Westenrieder die

373f./557. Vgl. auch die Anmerkungspaare 34/64, 129/68, 33/59, 107/71, 29/62. Die Beispiele ließen sich vermehren. Vgl. auch Anm. 19, 23, 59, 62, 64, 76, 112, 209.

²⁰² Hammermayer II 166.

²⁰³ Westenrieder I p. VI.

²⁰⁴ Titel bei Kraus, Hist. Forschung 66 (Justi), 69f. (Scholliner), 108f. (Zirngibl), 34f. (Sterzinger), 78f. (Apell). Zu Scholliner s. auch A. Schmidt, Das Bild des Bayernherzogs Arnulf (907–937) in der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zu Wilhelm von Giesebrecht, Kallmünz 1976, 202.

²⁰⁵ Ebd. 201–207f.; Kraus, Hist. Forschung 244ff.

²⁰⁶ S. Anm. 107–114.

²⁰⁷ Dazu Kraus, Hist. Forschung 29f.

²⁰⁸ Aventin, Chronik (SW V) 224; Welser 162; Falckenstein II 378e; Desing 119, 131.

Korrekturen, die Pfeffel, von einer Gegenschrift des Ingolstädter Historikers Heinrich Schütz SJ. dazu gezwungen, in der zweiten Abhandlung an seinem Bild vornahm, vermutlich deshalb, weil auch Lori sie übersehen hatte oder, wie dessen geradezu penetrante ständige Wiederholung der Grenzziehung am Spessart unter Einschluß Bambergers vermuten läßt, weil er sie nicht zu akzeptieren bereit war²⁰⁹. Ob Westenrieder überhaupt die Werke, die er zitierte, auch wirklich gelesen hat, wäre noch zu untersuchen, Stichproben lassen jedenfalls Fragen offen. Er zitiert für den Zug der Hunnen das große gelehrte Werk des ersten Direktors der Historischen Klasse Du Buat, „L'Histoire ancienne des peuples de l'Europe“ (Paris 1772), seine Beschreibung Attilas stimmt aber weithin mit jener Schmidts überein²¹⁰; immerhin kannte er die Akademievorträge Du Buats. Ob Westenrieder Welser gekannt hat, den er wiederholt zitiert²¹¹, ist auf jeden Fall fraglich, nachzuweisen war keines der Zitate, die von Adlzreiter (= Vervaux) zitierten Stellen bezog er bis auf eine, die Behauptung der Annahme des Königstitels durch Herzog Odilo, über Falckenstein²¹². Nachweislich benutzt hat Westenrieder das grundlegende Buch des Münchner Augustiner-Eremiten Agnellus Kandler über Herzog Arnulf, er zitiert es aber nur für höchst nebensächliche Erscheinungen, im wesentlichen stützt er sich auch hier auf Lori²¹³. Die umfangreichen Studien des Ingolstädter Historikers J. N. Mederer zur frühen bayerischen Geschichte zitiert er ebenfalls nur für

²⁰⁹ Lori 374f. zitiert allerdings in diesem Zusammenhang nur Pfeffels „Abrégé chronologique de l'Histoire et droit public d'Allemagne“ (Paris 1754, ²1777), nicht die Abhandlungen. Die weiteren Stellen zur Ausdehnung des Nordgaus: Lori 84, 108, 198f., 202, 312, 483 – Westenrieder I 149, 253, 312, 344.

²¹⁰ Zitiert Westenrieder I 36, für Attila; dort 34f. Beschreibung, ebenfalls Schmidt I 161f.; zu Du Buat s. Anm. 179.

²¹¹ Westenrieder I 65 Anm. 11: an zitierter Stelle belegte Szene nicht zu finden, ebenso 170 Anm. 16 (zit. nur L. VI), 285 Anm. 1 (Zitat lautete: „Welser, it. Mederers Beyträge p. 49“, dort, bei Mederer der betreffende Beleg). Vgl. auch Anm. 197, 214.

²¹² Westenrieder I 100 Annahme des Königstitels ohne Belegort, aber nur behauptet bei Vervaux p. I col. 165f., nach Aventin, Annales (SW II) 394; nicht bei Falckenstein II 48f. und bei Lori 88ff., 125. Zu den Übernahmen aus Falckenstein s. Anm. 190.

²¹³ Westenrieder I 226 Anm. 45/46. Zur Geschichte Arnulfs bei Lori s. Schmid (wie Anm. 204) 203ff.; vgl. auch Anm. 201.

eine einzige genealogische Zuweisung²¹⁴, gründlich ausgewertet hat er sie keinesfalls. Von irgendwelcher methodischen Strenge kann überhaupt nicht die Rede sein, immer wieder legt er, wie einst die Humanisten, seinen Helden Reden in den Mund, oder gibt ihre Überlegungen wieder, als wären sie bezeugt²¹⁵, wiederholt wagt er kühne Thesen, die auch nicht mehr im geringsten an der Überlieferung orientiert waren²¹⁶, völlig fremd war ihm die neu aufkommende Sprachgeschichte.

Angesichts der gerade seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sich verfestigenden strengen Trennung der Gattungen, der Geschichtsschreibung und der historischen Forschung²¹⁷, die beide jeweils ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickelten, hätte man auch von einem Anfänger erwartet, daß er das Grundgesetz der rationalistischen Historiographie beachtet hätte, die Kritik der Aussagen durch vernünftige Prüfung der Umstände, Möglichkeiten, der Übereinstimmung mit allgemeinen Gegebenheiten, der Übereinstimmung mit dem, was man wußte über die unveränderliche Natur des Menschen²¹⁸. Auch diese, der pragmatischen Geschichtsauffassung gemäße Form der Kritik an den Quellen, an den Vorgängern und Vorlagen, findet man bei Westenrieder nicht, er kannte sehr wohl seine Grenzen. Hilflös wie die Mehrzahl seiner Zeitgenossen stand er den Problemen gegenüber, die sich aus den Zeugnissen über die rechtlichen Zustände zu verschiedenen Epochen und dem Gleichlaut der Bezeichnungen ergaben; in der Regel wurde strikte Kontinuität angenommen, die einzelnen Rechte wurden nicht den Quellen entnommen, sondern in be-

²¹⁴ Westenrieder I 285 zur Genealogie der Welfen; zu Mederers „Beyträgen zur Geschichte von Baiern“, von denen die ersten vier Bände 1777/78 in Regensburg erschienen, s. Kraus, Hist. Forschung 56 ff.

²¹⁵ Z. B. Westenrieder I 206, 230, 256, 312, 366 f.; zur mangelnden Kritik bei Westenrieder s. auch Schmid (wie Anm. 204) 209. Vgl. auch die Anm. 228, 236.

²¹⁶ Z. B. Westenrieder I 122 zu Karl d. G. und Tassilo; I 52: Hilfe der Franken gegen Justinian; I 253, 307, 313 u. ö.: bayerische „Stände“ erklären sich 1007 gegen die Errichtung von Bamberg, 1077 für Heinrich IV.; zur Rolle Ottos von Scheyern 1055 s. Anm. 155.

²¹⁷ Beispiele bei Kraus, Vernunft u. Gesch. (wie Anm. 3) 108 ff.; Muhlack (wie Anm. 181) 69.

²¹⁸ Er übernimmt auch die unwahrscheinlichsten Zahlenangaben kritiklos (z. B. I 232: 100000 Tote 955).

grifflicher Deduktion aus der Bezeichnung gefolgert²¹⁹, das Kausalitätsrepertoire beschränkte sich auf absichtliches Handeln der Mächtigen oder auf das Eingreifen des weisen Gesetzgebers²²⁰. Gerade damit befand sich aber Westenrieder voll in Übereinstimmung mit seinen Zeitgenossen²²¹.

Der Ruhm Westenrieders als Geschichtsschreiber basierte durchaus auf diesem Einklang mit der Epoche. Seine Zeitgenossen haben, und nicht nur in Bayern, in der Mehrzahl die Schwächen des Westenrieder'schen Geschichtswerks nicht erkannt, gab es doch selbst bei namhaften Historikern ähnliche methodische Fehlleistungen in Fülle. Fraglich ist aber, ob sie erkannten, wo Westenrieders originale Leistung lag. An originellen Einzelergebnissen liegt wenig vor, nicht alle waren auch quellenmäßig überhaupt gerechtfertigt. Das gilt bereits für seinen ersten Ausbruch aus der Tradition. Im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern hatte Westenrieder das Bedürfnis, die Wandlung der keltischen Bojer in die deutschen Bayern wenigstens notdürftig zu erklären. Er tat es mit dem Zusammenschluß der Bojer mit den Franken und der Gewinnung ihrer „deutschen Freyheit“ durch Hilfe der Franken gegen Justinian²²². Respekt nötigt auch die Rückkehr Westenrieders angesichts der heftigen Polemik Loris zur Anerkennung der Notwendigkeit der Reichsgründung 912 ab²²³, bemerkenswert ist vor allem der Schritt von der Würdigung des Regensburger Vertrages von 921 durch Lori als „Staatsgrundgesetz“, das keine Veränderungen mehr erlaubt hätte, zu einem echten Vertrag, der Veränderungen mit beiderseitigem Einverständnis stets erlaubte²²⁴. Gewichtiger, weil gleichzeitig auf einen bedeutenden allgemeinen Aspekt ausgerichtet ist seine Abwendung von der einstimmigen Verurteilung des Einflusses Abrahams von Freising auf Herzog Heinrich den Zänker; statt einer moralischen Betrachtung wählte er hier die politische; nicht Ehrgeiz sei seine Triebfeder gewesen, sondern das Bestreben, die „Unabhängigkeit seines Herzogthums“ zu

²¹⁹ Westenrieder I 53, 209f.; s. auch Schmid (wie Anm. 204) 206f.

²²⁰ Z. B. Westenrieder I 210.

²²¹ Vgl. Kraus, Vernunft u. Gesch. (wie Anm. 3) 49ff., 79ff., 136ff., 412ff.

²²² Westenrieder I 52.

²²³ Ebd. 188. Vgl. hier und zum Folgenden auch FS Volkert (wie Anm. 13).

²²⁴ Edb. 197f.

erringen²²⁵. Sicher haben ihm diese, selbst dem Fachmann wenig auffallende Feststellungen nicht zur allgemeinen Aufmerksamkeit verholfen, schon eher die ausgeprägte Schwerpunktbildung, mit der herausragenden Gestaltung des Schicksals Tassilos, mit der Umkehrung der bisherigen moralischen Wertung der Personen, wobei er die Tradition radikal durchbricht, ähnlich wie bei seiner Würdigung der beiden großen Gegenspieler, Barbarossa und Heinrich der Löwe²²⁶, oder mit der entschiedenen Begrüßung der Erringung der Unabhängigkeit Bayerns durch Arnulf, mit der Erhöhung der Person wie der politischen Aufwertung der kaiserlichen Stellung in der Gegenüberstellung Heinrichs IV. und Gregors VII., in gänzlicher Mißachtung der bayerischen Überlieferung seit der Barockzeit, in völliger Übereinstimmung mit dem Geist der eigenen Epoche. Am eindrucksvollsten, wenngleich wenig originell, da von Montesquieu über Möser, Schmidt und Lori bereits an ihn gelangt, dürfte die das ganze Werk durchziehende konsequente Durchführung der Idee der freien Selbstbestimmung der bayerischen Nation auf die Leser gewirkt haben, auch wenn nur selten von der Freiheit des Landes, nie von jener des Individuums die Rede ist. Auf Gestalten, mit denen er die siegreiche Entfaltung dieser Idee unmittelbar verbinden konnte, fiel auch in der Darstellung das meiste Licht, die sprachliche Gestaltung geriet bisweilen sogar über die Grenzen des für nüchterne Historiker Erträglichen hinaus.

²²⁵ Ebd. 236f.

²²⁶ Ebd. 404; s. auch FS Prinz (wie Anm. 13).

Die Darstellung

Die bayerische Geschichte Westenrieders war zwar das Werk eines Literaten²²⁷, nicht eines Historikers, aber sie war trotzdem nicht nur an literarischen Gesetzmäßigkeiten orientiert, schon gar nicht war sie ein literarisches Kunstwerk. Der Handlungsbogen war nicht nach umfassendem Plan konstruiert, weder nach dramatischen noch nach epischen Spannungsgesetzen, dem Aufbau lag auch keine geschlossene historiographische Konzeption zugrunde, etwa die Herkunft der Gegenwart zu beschreiben und alle dabei störenden Elemente zurückzudrängen. Es hat sich gezeigt, wie weit Westenrieder von Vorgängern und Vorbildern abhängig war; Aufbau und Gedankenführung waren von jenen nicht weniger bestimmt als der Inhalt, die eherne Gesetzmäßigkeit der Chronologie ließ zudem wenig abweichende Gestaltungsmöglichkeiten. Die Notwendigkeit, in relativer Vollständigkeit historische Abläufe wiederzugeben und das daraus zu ziehende Urteil zu begründen, ließ im Grunde nur die Wahl zwischen zwei Tonlagen, dem nüchternen, knappen Bericht, der es erlaubte, die langweilige Spanne zwischen zwei Höhepunkten rasch zu überwinden, und die ebenso knappe Argumentation, an deren Stelle Westenrieder aber meist die unreflektierte Assertion wählte, wobei der Fluß der Darstellung ungebrochen weiterlaufen mochte, und die farbige, lebendige Erzählung, die plötzlich in dramatischer Übersteigerung alle historischen Zeugnisse weit hinter sich lassen konnte, wie etwa bei dem großen Auftritt Ottos von Scheyern 1055.

Dramatische Ausschmückung historischer Wendepunkte findet sich oft; der Zug der Hunnen unter Attila, die Schilderung der Rückkehr Tassilos 763 in sein Herzogtum wären hier anzuführen, der Heimgang Ludwigs des Frommen oder sein Aufbäumen gegen den Aufruhr der Söhne, der Sturz Karls des Dicken oder die Begegnung

²²⁷ Dazu Haefs (wie Anm. 3) 258.

Heinrichs I. und Arnulfs vor Regensburg²²⁸, schließlich die Schilderung großer Schlachten²²⁹. Wie sehr Westenrieder dabei von seinen Vorlagen abhängig war, zeigt die Tatsache, daß er sich die großen Möglichkeiten entgehen ließ, die mit der Szene von Canossa, mit der Erstürmung der Veroneser Klause oder mit der Pest 1167 verbunden gewesen wären; die Quellen kannte er nicht, M. I. Schmidt wahrte angesichts der Demütigungen Heinrichs IV. bewußte Zurückhaltung, die Heldenauftritte lagen ihm ohnedies nicht, auch Lori lieferte, dem Stilcharakter seines Werkes entsprechend, keine verwendungsfähige Schilderung, Otto von Freising scheint Westenrieder nicht gelesen zu haben.

Großes Pathos, gesteigert bei der Charakterisierung Attilas bis zur Karikatur, entwickelte er besonders gern bei der Schilderung herausragender Persönlichkeiten. Die Leser konnten sich den gewaltigen Eindrücken, die ihnen angetan wurden, sicher nicht leicht entziehen. Heinrich IV. wurde schon vorgestellt²³⁰, ein zweiter Moses, auch auf Tassilo wurden alle Tugenden des stoischen Tugendkanons, welche die Geschichtsschreiber des Späthumanismus Karl dem Großen zugemessen hatten, übertragen, Karl der Große aber, „ein gewaltiger Geist, ganz einsamen Wesens“, erhält, „wahrhaft erhaben, und be-

²²⁸ Westenrieder I 36: „Die Erde zitterte weit vor ihm her, wenn er in Bewegung war, und der Glanz der Schiffe leuchtete weit hin am Himmel“ (zu Attila); ebd. 106, Rückkehr Tassilos: „mit flammendem Aug, und dem jugendlichen Stolz eines geprüften Helden“, nach Bayern, „wo alle Thäler und Ufer vom Freudengeschrey der Baiern ertönten“. Ebd. 163, zu 830: Ludwig der Fromme tritt „vor das Angesicht der Deutschen“, gleich einem „Waldstromm“; ebd. 170, Ludwig der Fromme auf dem Sterbebett: „und betrachtete die Anwesenden mit Blicken voll Wehmuth, und mit allen Zeichen bittersten Kummers . . . denn der Schmerz hatte ihm den Mund geschlossen . . .“ Ebd. 181 zu Karl d. Dicken: „Der noch vor kurzem gleich einer Ceder erhoben war, dessen Stätte wurde nun von dem, der vorüber ging, nicht mehr gefunden“. Ebd. 197, vor Regensburg in Erwartung des Zweikampfes Heinrichs I. und Arnulfs: „Damals zitterten auch die kühnsten Helden beyder Heere . . .“

²²⁹ Ebd. 100ff. (743, Schlacht am Lech), 224 (Preßburg 907), 228ff. (Lechfeld 955), 240f. (Cotrone 982). Bemerkenswert die Schilderung der Avarenschlacht 799 (ebd. 152): „welche vor Wuth mit den Zähnen knirschten, und ihre langen Säbel von ferne emporschwenkten . . . und beyde Heere stürzten, wie zwey Ungewitter, zusammen.“ Vgl. auch 366f.

²³⁰ S. Anm. 35.

wunderungswürdig“, „gleich den Helden, und Halbgöttern des Alterthums“, übermenschliche Züge²³¹. Entsetzlich geschildert ist die Gestalt Attilas, „über und über mit Blut überronnen“, der „gleichsam alle Elemente durcheinander“ schleuderte und bei der Begegnung mit Papst Leo „das erste Mal fühlte, daß er ein Mensch sey“²³². Auch Otto von Wittelsbach, in der Barockhistoriographie „Otto Magnus“²³³, tritt aus der Reihe der Helden mittleren Zuschnitts heraus²³⁴.

Die stilistische Gestaltung seines Geschichtswerks, der man Klarheit, bisweilen auch Kraft des Ausdruckes, Feuer und eindrucksvolle Vergleiche und Bildhaftigkeit nicht absprechen kann, war sicherlich weit entfernt von jenem „Adel der Gesinnung“, jener „Wärme der Empfindung“ und „Schärfe der Beobachtung“, die ihm Kluckhohn einst bescheinigte²³⁵. Er bewegte sich, was den Tugendkanon der Aufklärung angeht, weithin in Klischees, von Genauigkeit der Erfassung historischer Tatbestände kann keinesfalls die Rede sein. Das Zeitalter der Empfindsamkeit allerdings, Gegenpol oder notwendige Ergänzung zum Rationalismus der Epoche, dem er auch in seinem Bildungsroman gebührend Tribut zollt, unter dem Einfluß vor allem der englischen Romanliteratur, eines Sterne und Young, spiegelt sich auch bei seinem Geschichtswerk in vielfacher Hinsicht; ob die Empfindung allerdings nicht nur vorgetäuscht war, auf literarische Effekte abzielte, mag man sehr wohl fragen. Wirkung dürfte auch jenen Sätzen sicher gewesen sein, die dem Leser die Lieblichkeit und Tugendhaftigkeit der Braut Odilos vorstellen oder den Ausgang Heinrichs IV. oder jenen Tassilos und seiner Kinder beklagen, von dem Westenrieder berichtet: „Unter wehenden Schilfen, und dem Schutt gesunkener Gewölber ruhen sie, vom Auge Gottes bewacht“²³⁶.

²³¹ Westenrieder I 107–110, 146: „mit überirdischer Kraft“. Zu Tassilo s. ebd. 131.

²³² Ebd. 37.

²³³ Vervaux I col. 602 u. ö. Vgl. auch A. Kraus, Eine Geschichte Bayerns für den Dauphin (Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit. FS f. Hermann Weber, hg. v. H. Duchhardt u. E. Schmitt) München 1987, 393; vgl. auch FS Prinz (wie Anm. 13).

²³⁴ Westenrieder I 387, II 10ff., 21. Vgl. auch FS Prinz.

²³⁵ Kluckhohn (wie Anm. 11) 25.

²³⁶ Westenrieder I 131; ebd. 129: „Geheimnisse einer höheren Macht“; ebd.:

Wenn abschließend die Frage nach der allgemeinen Bedeutung des Geschichtswerks Westenrieders gestellt wird, so darf der Versuch, ihn mit den großen deutschen Geschichtsschreibern des Zeitalters der Aufklärung, mit L. Th. Spittler, mit J. Möser, mit M. I. Schmidt oder anderen²³⁷, zu vergleichen, gar nicht erst in Erwägung gezogen werden. Westenrieder war weder ausgebildeter Historiker noch hatte er Zeit, sein Werk reifen zu lassen, auch darf man die seelische Belastung nicht übersehen, die von der Gewißheit ausging, daß der Kurfürst persönlich das Werk begutachten wollte und damit auch die ganze weitere Laufbahn vom Eindruck abhing, den Gestaltung und Einstellung auf den Fürsten machen würde. Der Versuchung, die ganze bayerische Geschichte bis 1180 am Anspruch des Hauses Wittelsbach auszurichten, aber auch der bisherigen, der Hofhistoriographie seit Aventin selbstverständlichen apologetischen Tradition ist Westenrieder dann auch fast ohne Widerstand erlegen. Auch die bayerische Geschichtsschreibung ist geprägt von einer ausgesprochen dichten Kontinuität über Epochengrenzen hinweg²³⁸. Westenrieder wird, soweit es den wissenschaftlichen Gehalt seiner Geschichte angeht, von dieser Tradition geradezu erstickt, er zeigt nirgends einen brauchbaren neuen Ansatz, wie ihn die gewaltigen Impulse, die dem Zeitalter aus dem Gedankengut der französischen und englischen Aufklärungshistorie zuflossen, doch fast selbstverständlich hätten erwarten lassen.

Jenes historische Bewußtsein der Epoche, das den Übergang von der exemplarischen Denkweise zu genetischer Betrachtung bedeutet²³⁹, das die Erkenntnis von Wandel und Veränderung anstrebt, um

„So wandelte er voll sanfter Schwermuth durch schweigende Gänge“ (zu Tassilo); zum Tod Heinrichs IV. und Welfs I., ebd. 326: „nicht ohne an die Veränderung und Hinfälligkeit menschlicher Dinge zu denken, und von einer hohen Traurigkeit ergriffen zu werden“. Ebd. 384 zu den bayerischen Kolonisten in der Ostmark: „In stillen Hainen wandeln unsichtbar ihre ernsthaften Schatten, und um ihre Grabmäler wehet in die Gebeine des Feigen und des Muthigen ein heiliges Schaudern“. Ebd. 98: Hiltrud, die Braut Odilos, „hub ihr Aug gegen ihn auf, und verwundete sein Herz,“ Hiltrud, „welche, züchtig und erröthend, ihre jungfräulichen Augen zur Erde schlug.“

²³⁷ So Haefs (wie Anm. 3) 259.

²³⁸ Vierhaus (wie Anm. 178) 266.

²³⁹ Bödeker (wie Anm. 8), 15ff.; s. auch Anm. 168.

Mensch und Geschichte zu verstehen, nicht mit dem Nachweis von Beharrung und Kontinuität Rechtspositionen und politische Konstellationen zu verteidigen, sucht man bei Westenrieder vergebens. Er bleibt, auch dies nur unvollkommen begreifend, bei der Konstatierung mehr oder weniger mechanisch wirkender Kausalitäten stehen oder weist allen Fortgang allein der großen Persönlichkeit zu – wie ihn das die Geschichte des Altertums gelehrt hatte, die er wahrscheinlich als einzige historische Epoche im Unterricht an seinem Gymnasium kennengelernt hatte. Nur in einer Hinsicht, das hängt vor allem mit seinem weniger wissenschaftlichen, als pädagogischen Interesse²⁴⁰ zusammen, ist auch bei ihm eine Erweiterung des historischen Denkens festzustellen; das Bewußtsein des Aufklärers, in einer Epoche zu leben, die dem Gipfel menschlicher Geistesentwicklung zustrebte, ließ ihn den tiefen Abstand der Zeiten empfinden.

Diese seine Begeisterung für die moralische Wertordnung der modernen Geisteshaltung wie für ihre Hochschätzung von Wissenschaft und Literatur gehört zweifellos zu jenen Vorzügen, die seine Leser für seine Bayerische Geschichte einnahmen. Dabei verschlug es wenig, daß sie kein Vorbild in methodischer Hinsicht war, und daß Westenrieder, was den Inhalt der geschichtlichen Darstellung anging, in allem von seinen Vorgängern abhängig war. Er übernahm zwar ihre Ergebnisse wie ihre Fehler, aber übertraf sie alle weit durch klare Gliederung des Stoffes, durch anschauliche Gestaltung, durch emotionale Anteilnahme am Geschehen, durch Entschiedenheit des Urteils über Zustände und Personen. Besonders Loris Chronologischem Auszug gegenüber mußten die Vorzüge Westenrieders jedermann einleuchten; er übertraf ihn, begünstigt freilich durch die verschiedene Stilgattung, nicht nur durch die zusammenhängende Darstellung, sondern auch wiederholt durch einprägsame Akzentverschiebungen, durch neue Beleuchtung mancher Konstellationen, bisweilen sogar durch Herausarbeitung eindrucksvoller neuer Perspektiven²⁴¹.

²⁴⁰ Vgl. Schmid (wie Anm. 204) 210.

²⁴¹ Kraus, *Hist. Forschung* (wie Anm. 2) 100 (vielleicht zu positiv gesehen); zu den Vorgängern s. ebd. 9–18 (Lori), Ders., *Geschichtswissenschaft* (wie Anm. 38) 173ff. (Falckenstein), 159ff. (Desing), 167ff. (Stadler).

Diese Vorzüge, nicht zuletzt wohl ein hoch gesteigerter Patriotismus, sicherten gerade seiner Bayerischen Geschichte von 1785, mehr als seinen späteren Werken, die in mancher Hinsicht von einem nicht unerheblichen Reifeprozeß des Historikers Westenrieder zeugen²⁴², auch ein ungewöhnlich lebendiges Echo weit über seine Lebenszeit hinaus. Eine ganze Reihe von populären Darstellungen der bayerischen Geschichte noch zur Mitte des 19. Jahrhunderts beruft sich auf Westenrieder²⁴³, auch die wissenschaftlich anspruchsvollere zehnbändige Bayerische Geschichte Andreas Buchners zeigt kräftige Spuren der Auffassung Westenrieders²⁴⁴. Unmittelbar spiegelt sich das Tassilobild Westenrieders, bis in die Wortwahl hinein, in einem anonymen zu Straßburg 1800 erschienenen „Überblick der Geschichte der bayerischen Nation“²⁴⁵.

Zurückgestellt mußte der Versuch werden, den 2. Band, der über 700 Seiten umfaßt, ebenfalls in breitem Ansatz zu analysieren. Quellen und Vorlagen sind hier noch schwerer auszumachen als für Band 1, allerdings ist eine Reihe von Höhepunkten der Darstellung – Reformation, Dreißigjähriger Krieg, Auseinandersetzung mit Österreich – für das Geschichtsverständnis Westenrieders nicht weniger aufschlußreich als die Grundthematik des 1. Bandes, die „Freyheit der bayerischen Nation“. Wie unmittelbar von ihm und Vorgängern wie Zeitgenossen die Wende des Jahres 1806 geistig vorbereitet wur-

²⁴² Haefs 261 ff.; Kraus, Hist. Forschung 100ff.

²⁴³ S. Anm. 6.

²⁴⁴ Schmid (wie Anm. 204) zum Arnulfsbild Buchners; A. Buchner, Geschichte von Bayern, 10 Bde, Regensburg 1820–1855; das Bild der Bojerwanderungen übernimmt Buchner gänzlich von Westenrieder (dem, wie das Vorwort zum I. Band aussagt, das Werk zur Begutachtung vorlag), auch an zahlreichen anderen Stellen des I. Bandes erkennt man die Auffassung Westenrieders wieder (I 221, 227, 235, 240, 246), sogar noch für das Verhältnis Gregors VII. und Heinrichs IV., behandelt in Bd. IV (1826), z. B. S. 43, 46ff., 60, 63f. Zu Buchner s. im übrigen W. Goetz, Die Baierische Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert (HZ 138) 1925, 268.

²⁴⁵ Wahrer Ueberblick der Geschichte der baierischen Nation, oder das Erwachen der Nationen nach einem Jahrtausend, Straßburg 1800, 10: Tassilo, „Opfer des Ehrgeizes und der Eroberungssucht Karls“; S. 11: „doch verließ ihn nicht das Bewußtsein seiner Würde und sein ernster Muth“; ebd.: „Nun schwieg Tassilo mit einer Miene, sprechender als Worte vermögen“. Vgl. dazu Westenrieder I 119, 125ff.

de, ist bekannt²⁴⁶. Für die Akademie bedeutsam ist die Wirkung seines Erfolges auf Westenrieder selbst; er blieb in Zukunft der Geschichtswissenschaft treu, bis zu seinem Tode 1826 gingen von ihm, mögen sie auch nicht immer voll den Forderungen der Zeit entsprochen haben, die wichtigsten Anregungen aus, vor allem die *Monumenta Boica* danken ihm, der so befähigte Mitarbeiter zu gewinnen vermochte wie P. Placidus Braun von St. Ulrich und Afra in Augsburg und P. Josef Moritz von Ensdorf, die hohe Qualität der späteren Bände. Ein Bahnbrecher der historischen Schule oder des neuen Quellenverständnisses der *Monumenta Germaniae Historica* ist Westenrieder freilich nicht mehr geworden.

²⁴⁶ H. Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745–1801, München 1952, 24ff.

Der Untersuchung liegen zugrunde:

Lorenz Westenrieder, Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk, 2 Bde., München 1785

Aventin, *Annales* = Johannes Turmair's genannt Aventinus *Annales Ducum Boiariae*, hg. v. S. Riezler, 2 Bde. (Johannes Turmair's genannt Aventinus *Sämtliche Werke*, hg. von der Bayer. Akademie d. Wiss., Bd. II/III) München 1881/84;

Aventin, *Chronik* = Johannes Turmair's genannt Aventinus *Bayerische Chronik*, hg. v. M. Lexer (SW IV/V) München 1883/86.

Andreas Brunner, *Annales Boici a primis rerum Boicarum initiis*, München 1626/37; zitiert wird nach der Ausgabe F. L. Breslers, Frankfurt/M. 1710.

Johannes Vervaux (Pseudonym J. Adlzreitter), *Annales Boicae gentis*, München 1662/63, zitiert ebenfalls nach der Ausgabe Breslers, in einem Band mit dem Werk Brunners.

Anselm Desing, *Auxilia Historica Continuata*, Regensburg 1748.

Johann Heinrich v. Falckenstein, *Vollständige Geschichten der alten, mittlern und neuern Zeiten des großen Herzogthums und ehemaligen Königreichs Bayern*, Bd. I/II, München, Ingolstadt u. Augsburg 1763.

Justus Möser, *Osnabrückische Geschichte*, Erster Theil, Berlin u. Stettin ²1780.

Johann Georg Lori, *Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern*, Alte Geschichte vom Ursprung der Nation bis 1179, München 1782.

Michael Ignaz Schmidt, *Geschichte der Deutschen*, I./II. Teil, Ulm 1778.